
Stadt Leverkusen

Bericht über die
Prüfung der Eröffnungsbilanz
zum 01. Januar 2008
nebst Anhang und Lagebericht

ENTWURF

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

**Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln**

**Telefon+49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax+49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de**

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	2
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Leverkusen	3
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken	4
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008	9
4.1.2 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz	11
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen der Eröffnungsbilanz	11
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	13
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	16

1. PRÜFUNGSauftrag

Der Rechnungsprüfungsausschuss der

Stadt Leverkusen

(nachfolgend auch Stadt genannt)

hat uns als Abschlussprüfer beauftragt, die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht entsprechend §§ 92 Abs.5 GO i.V.m.101 Abs.8 GO NRW zu prüfen.

Über das Ergebnis der Eröffnungsbilanzprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde. Desweiteren wurden die einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sowie die Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Leverkusen

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

In der Eröffnungsbilanz sowie im vorliegenden Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentlichen Aussagen zur Lage der Stadt getroffen:

- Die Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 1.1.2008 weist eine Bilanzsumme von T€ 1.618.538 aus.
- Die Vermögensstruktur der Stadt Leverkusen wird wesentlich durch das Anlagevermögen bestimmt; es wird mit T€ 1.529.685 ausgewiesen und hat einen Anteil am Gesamtvermögen 94%.
- Die Stadt weist ein Eigenkapital von T€ 573.633 aus. Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme (EK-Quote I) von 35 %; ergänzt man das Eigenkapital um den Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen (T€ 294.689) und setzt dieses in Verhältnis zur Bilanzsumme (EK-Quote II) so wird ein Anteil von 54 % erreicht.
- Die Ausgleichsrücklage, die dazu dient Schwankungen im Ergebnishaushalt aufzufangen, wird mit T€ 95.028 ausgewiesen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Im Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

- Der Ergebnisplan 2008 schließt mit einem Defizit von T€ 45.834; unter Inanspruchnahme von Mitteln aus der Ausgleichsrücklage gilt der Haushalt 2008 als ausgeglichen.
- Die mittelfristige Haushaltsprognose zeigt, dass bereits im Jahr 2009 die Ausgleichsrücklage aufgezehrt sein und die allgemeine Rücklage verringert werden wird.
- Laut Finanzplanung wird die Allgemeine Rücklage innerhalb des Prognosezeitraums bis 2013 auf T€ 19.750 zusammenschmolzen sein; bei einer konstanten Ergebnisentwicklung auch nach 2013 wird das Eigenkapital der Stadt ab 2014 in negatives Eigenkapital umschlagen.
- Die Stadt wird ab dem Jahr 2011 in die Kategorie „Kommune mit drohender Überschuldung“ mit weitreichenden Einschränkungen für die kommunale Selbstverwaltung und die damit verknüpfte Bewirtschaftung des Haushaltes eingeordnet.
- Die Kassenkredite werden bei dem geplanten Verlauf der Ergebnisse bis auf T€ 401.436 im Jahr 2013 ansteigen
- Die Stadt wird weiterhin im Rahmen des Nothaushaltsrechts wirtschaften, wonach sie Aufwendungen ausschließlich für Aufgaben entstehen lassen darf, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.
- Verursacht durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ist im Jahr 2010 mit Steuermindereinnahmen von € 17 Mio. zu rechnen.
- Die Stadt hat seit 1991 insgesamt ca. € 120 Mio. in den Fonds Deutsche Einheit gezahlt; davon wurden im Jahr 2008 über ein Abschlagsgesetz des Landes Abschläge von € 6,7 Mio. an die Stadt Leverkusen zurückgezahlt. Inwieweit ein durch das Land in Auftrag gegebenes Gutachten, das zu dem Ergebnis kommt die gezahlten Abschläge seien von den Kommunen zurück zu fordern, Wirkung entfalten wird, ist derzeit noch ungeklärt.

- Ab 2010 dürfen Kredite für Investitionsmaßnahmen nur noch in Höhe von bis zu 2/3 des Finanzvolumens jährlich getilgter Altdarlehen aufgenommen werden; vor diesem Hintergrund wurden Maßnahmen wie der Ersatzbau des Feuerwehrgerätehauses Wiesdorf, die Sanierung Ophovener Weiher und andere auf Jahre überwiegend nach 2013 verschoben.
- Die Investitionssummen für Neu- und Erweiterungsbauten im Kindergartenbereich (U-3) werden drastisch gekürzt und die Landeszuschüsse entsprechend angepasst.
- Das Gesamtprojekt Neue Bahnstadt Opladen ist im städtischen Haushalt bis 2013 mit € 67,5 Mio. und für spätere Jahre mit € 52,2 Mio. veranschlagt.
- Die Ergebnisse der Kostenermittlung für die Gleisverlegung sollen im 1. Quartal 2010 vorliegen; davon wird abhängig sein, ob der Rat der Stadt von seinem verbrieften Rücktrittsrecht bezogen auf die Gleisverlegung und die damit verbundene Entwicklung des Westteils des Projektgebietes Gebrauch macht.
- Das östliche Projektgebiet wird unabhängig davon weiterentwickelt.
- Für 2010 ist geplant, die Baumaßnahme des Hochwasserschutzes Hitdorf (geplante Gesamtkosten € 10 Mio.) aus dem städtischen Haushalt in den Wirtschaftsplan der Technischen Betrieb Leverkusen AÖR zu überführen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Stadt Leverkusen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über die Eröffnungsbilanz und den Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände geprüft. Die Eröffnungsbilanz wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Eröffnungsbilanz und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Eröffnungsbilanz und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach § 92 i.V.m. §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Eröffnungsbilanz, der Anhang und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Eröffnungsbilanz und des Lageberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit der Eröffnungsbilanz stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen
- Ansatz und Bewertung der Forderungen
- Ansatz und Bewertung der Sonderposten
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz und des Lageberichts am 30. November 2009 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008

Die Eröffnungsbilanz ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern sowie der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Eröffnungsbilanz ist ordnungsmäßig aus den vorliegenden Inventurunterlagen und dem Inventar abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweissvorschriften sind beachtet worden.

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 1. Januar 2008 sind die für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Eröffnungsbilanz, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 ordnungsgemäß aus der Inventur sowie dem Inventar und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.2 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht, bei den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit der Eröffnungsbilanz sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

ENTWURF

4.2 Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01. Januar 2008 vermittelt nach unserer Überzeugung insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen der Eröffnungsbilanz

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt Leverkusen (Anlage) verwiesen.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum 01. Januar 2008 ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz besonders zu erwähnen:

Grundsatz:

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz ist auf Basis von "vorsichtig geschätzten Zeitwerten" vorgenommen worden. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen zum 01. Januar 2008 dargestellt:

- Die Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte zutreffend in Anlehnung an den Grundstücksmarktbericht (01.01.2008) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte.
- Die bebauten Grundstücke wurden mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. Grund und Boden und die darauf errichteten baulichen Anlagen wurden getrennt voneinander bewertet. Grund und Boden wurde gem. § 55 GemHVO bewertet. Die aufstehenden Gebäude wurden gem. § 55 (1) GemHVO nach dem Sachwertverfahren bewertet.

- Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde ebenfalls mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt, dabei wurde zwischen planungsrechtlichem Innen- und Außenbereich unterschieden. Das Straßennetz einschließlich der Wege, Plätze und Verkehrsanlagen sowie die Brücken wurden zu Zeitwerten angesetzt.
- Die Bewertung der Fahrzeuge erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten.
- Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit indizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.
- Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte überwiegend anhand von durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellte Gutachten.
- Forderungen sind zu Nennwerten angesetzt; dabei wird das strenge Niederstwertprinzip beachtet. Mögliche Ausfallrisiken wurden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.
- Die Ermittlung der Sonderposten aus Zuwendungen erfolgte grundsätzlich in der Weise, dass aus dem Verhältnis der ursprünglichen Herstellungskosten und der erhaltenen Zuwendungen eine anlagenbezogene Förderquote ermittelt worden ist.
- Für sämtliche zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erkennbaren und am Stichtag der Eröffnungsbilanz vorliegenden Verpflichtungen sind Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet worden.
- Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind mit dem Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde ein Zinssatz von 5% zugrunde gelegt.
- Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.
- Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen hauptsächlich vereinnahmte Friedhofsgebühren der Grabnutzung, die in Folgejahren ertragswirksam aufgelöst werden.

5 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir der als Anlage beigefügten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Stadt Leverkusen und dem als Anlage beigefügten Lagebericht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Prüfers

Wir haben die Eröffnungsbilanz nebst Anhang der Stadt Leverkusen zum 1. Januar 2008 unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den ortsrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichts nach § 92 Abs. 1 i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 30. November 2009

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks)"

Rödl & Partner

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450).

Köln, den 30.November 2009

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez.Richter
Wirtschaftsprüfer

ENTWURF

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 6.1 Bilanz zum 01.01.2008
- 6.2 Anhang
- 6.3 Lagebericht
- 6.4 Bestätigungsvermerk
- 6.5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

ENTWURF

6.1 Bilanz zum 01.01.2008



Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

Stadt Leverkusen

Leverkusen

**Eröffnungsbilanz
zum 01. Januar 2008**

Herausgeber:
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Finanzen -
Miselohestrasse 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214/406-2001
Fax: 0214/406-2002
E-Mail: 20@stadt.leverkusen.de



Inhaltsverzeichnis	Seite (n)
Vorwort	4 - 5
Rechtsgrundlage	5
Bilanz zum 01. Januar 2008	6 - 7

Vorwort

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen ist die erstmalig vollständige Darstellung des Vermögens der Stadt auf Basis des neuen doppelischen Rechnungswesens.

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen basiert dabei auf drei Komponenten:

(1) der **Finanzrechnung**:

Die Finanzrechnung ist eine Einzahlungs-/Auszahlungsrechnung zur Überwachung der Liquidität.

(2) der **Ergebnisrechnung**:

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).

Es werden Aufwendungen und Erträge gebucht. Diese werden periodengerecht zugeordnet, d. h. nicht der Zeitpunkt der Zahlung, sondern der des Ressourcenverbrauches (Abschreibungen, Rückstellungen, etc.) ist entscheidend.

(3) der **Bilanz**:

In der Bilanz werden Anlage- und Umlaufvermögen, Eigenkapital und Schulden ausgewiesen und gegenübergestellt. Es wird das Eigenkapital (Vermögen minus Schulden) der Stadt ermittelt.

Die Verwaltung hat sich zu Beginn des Umstellungsprozesses entschieden, eine Projektgruppe ins Leben zu rufen, die aus Mitgliedern aller Fachbereiche, dem Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung, dem Personalrat und der externen Beratungsfirma bpc bestand.

Diese Projektgruppe des Fachbereichs Finanzen traf sich in regelmäßigen Sitzungen um zum einen alle Informationen in die Breite zu verteilen und zum anderen die weiteren Arbeitsschritte, die in den jeweiligen Untergruppen behandelt wurden, darzustellen.

Außerdem wurde die Leitungsebene durch den eingesetzten Lenkungsausschuss und die dort erfolgten Sachstandsberichte eingebunden.

Weiterhin standen diverse Schulungen zu allen NKF-Themen auf der Tagesordnung, die überwiegend sehr gut besucht wurden.

Der Rat der Stadt hat mit Vorlage R1111/16. TA den ersten Entwurf der Eröffnungsbilanz zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Einbringung des Haushalts 2009 (R1502/16. TA vom 30.01.2009) wurde dem Rat ein fortgeschriebener Entwurf der Eröffnungsbilanz zur Kenntnis gegeben, die bei den

sich anschließenden Haushaltsberatungen der jeweiligen Fraktionen/Gruppierungen intensiv diskutiert wurde.

Mit der Vorlage R 1631/16. TA hat der Rat der Stadt den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.10.2008 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Rechnungsprüfung wurde unter Beteiligung von Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, 50678 Köln, Herrn Wirtschaftsprüfer, Steuerberater Gerhard Richter zwischenzeitlich durchgeführt und abgeschlossen.

Ergebnisse aus der Prüfung, welche zu einer Veränderung einzelner Bilanzpositionen geführt haben sind nachfolgend aufgenommen und mit entsprechenden Erläuterungen versehen.

Rechtsgrundlage

Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben nach § 1 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung zu erfassen und spätestens zum 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

- § 53 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO)

Die Gemeinde hat eine Eröffnungsbilanz nach § 92 der Gemeindeordnung (GO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der Gemeindeordnung und dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz ist entsprechend § 41 (3) und (4) GemHVO zu gliedern, ihr ist ein Anhang entsprechend § 44 (1) und (2) GemHVO sowie ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO und ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO beizufügen.

- § 44 GemHVO

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Aktiva

<u>A. Anlagevermögen</u>	€	%
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	466.115,14	0,03
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	172.776.530,60	
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	374.428.206,67	
3. Infrastrukturvermögen	515.451.682,41	
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	69,00	
6. Maschinen	68.038,21	
Technische Anlagen/Betriebsvorrichtung	334.183,55	
Fahrzeuge	5.994.236,38	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.430.804,72	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.252.343,09	
	1.082.736.094,63	66,90
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	173.734.317,56	
2. Beteiligungen	24.549.552,12	
3. Sondervermögen	41.484.551,38	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.196.128,76	
5. Ausleihungen		
5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	154.405.735,30	
5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	80.037,38	
5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	12.176.311,78	
5.4 sonstige Ausleihungen	34.856.274,47	
	446.482.908,75	27,59
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>	0,00	0,00
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	9.879.897,68	
2. Privatrechtliche Forderungen	18.547.701,36	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.361.728,66	
	33.789.327,70	2,09
III. <u>Liquide Mittel</u>		
1. Bankbestände	49.960.003,20	
2. Bar-, Handkassen	50.345,08	
3. Schulgirokonten	627.363,91	
	50.637.712,19	3,13
<u>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	4.425.877,06	0,27
	1.618.538.035,47	100

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Passiva

<u>A. Eigenkapital</u>	€	%
I. <u>Allgemeine Rücklage</u>	478.604.699,81	
davon zweckgebundene Deckungsrücklage	92.697,07	
II. <u>Sonderrücklagen</u>	0,00	
III. <u>Ausgleichsrücklage</u>	95.028.513,77	
IV. <u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>	0,00	
	573.633.213,58	35,44
 <u>B. Sonderposten</u>		
I. <u>für Zuwendungen</u>	277.385.575,62	
II. <u>für Beiträge</u>	16.743.399,74	
III. <u>für den Gebührenaussgleich</u>	528.891,18	
IV. <u>sonstige Sonderposten</u>	31.086,55	
	294.688.953,09	18,21
 <u>C. Rückstellungen</u>		
I. <u>Personalarückstellungen</u>		
1. Pensionen, Aktive	71.222.560,00	
2. Pensionen, Passive	112.622.882,00	
3. Beihilfe	32.623.146,00	
	216.468.588,00	13,37
II. <u>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</u>	16.238.355,00	1,00
III. <u>Instandhaltungsrückstellungen</u>	18.557.500,00	1,15
VI. <u>sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO</u>		
1. Rückstellungen für Altersteilzeit	5.176.633,31	
2. Rückstellungen für Prozesskosten und Schadenersatz	1.216.000,00	
3. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	5.053.092,98	
4. Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden	4.897.766,01	
	16.343.492,30	1,01
 <u>D. Verbindlichkeiten</u>		
I. <u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>	268.370.072,99	
II. <u>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</u>	139.012.714,24	
III. <u>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</u>	26.806.961,21	
IV. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen</u>	13.678.429,41	
V. <u>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</u>	-50.032,17	
VI. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	12.592.782,58	
	460.410.928,26	28,45
 <u>E. Passive Rechnungsabgrenzung</u>	22.197.005,24	1,37
	1.618.538.035,47	100



Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Allgemeines

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen wurde unter Anwendung des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des achten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Ergänzt wird die Eröffnungsbilanz durch diesen Anhang.

Dem Anhang sind zur Eröffnungsbilanz ein Anlagenspiegel (Anlage 1), ein Forderungsspiegel (Anlage 2) und ein Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3) beizufügen.

Weiterhin wird zum besseren Gesamtüberblick und als Basis für zukünftige Bilanzen der Eröffnungsbilanz eine Übersicht der Rückstellungen (Anlage 7) beigefügt.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln (§ 92 (2) GO NRW). Die Eröffnungsbilanz unterliegt - vergleichbar mit dem späteren Jahresabschluss- der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und der Feststellung durch Beschluss des Rates. Sie unterliegt auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

Die Stadt Leverkusen hat zur Erfassung und -bewertung von Aktiva und Passiva eine Bilanzierungsrichtlinie einschließlich einer Leverkusener-spezifischen Abschreibungstabelle erstellt, die als Dienstanweisung zu veröffentlichen ist.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Vermögens erfolgte nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO), insbesondere der §§ 32 – 34 und 54 – 56. Ergänzend wurden die Ausführungen in den Handreichungen des Innenministeriums NRW, des Bewertungsleitfadens der Kreissparkasse Köln sowie der Kommentierung der Gemeindeprüfungsanstalt zur GemHVO herangezogen.

Wobei die GemHVO für die erstmalige Bewertung von Vermögen und die Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vorsieht. Dabei gilt die Generalnorm, dass die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren vorzunehmen ist. Diese in §§ 53 – 56 GemHVO niedergelegten Vorgaben wurden grundsätzlich angewendet. Abweichungen und Ergänzungen dazu sind nachfolgend besonders erläutert.

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen wurden die jeweiligen Bilanzansätze zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzaufstellung bekannt gewordenen Sachverhalte, die bereits am Eröffnungsbilanzstichtag vorlagen, wurden aufgenommen.

Ansatz- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzpositionen allgemein

Die Stadt Leverkusen verwendet die in § 41 (3) und (4) GemHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen und führt sie einzeln auf. Zu den gesetzlich festgeschriebenen Bilanzpositionen wurden weder neue hinzugefügt noch wurden Bilanzpositionen zusammengelegt. Positionen, die zum 01.01.2008 keinen Betrag ausweisen, wurden beibehalten, um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten. Es gibt keine Vermögens-/Schuldenposten, die gleichzeitig unter mehrere Bilanzpositionen fallen.

Anlagevermögen

Der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände orientiert sich in der Eröffnungsbilanz am vorsichtig geschätzten Zeitwert. Dies ist kein bestimmter Wert, sondern der Wert, der zur Vermeidung eines zu hohen Bilanzansatzes und unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls der sinnvollste Wert ist. Es handelt sich bei dem vorsichtig geschätzten Zeitwert um einen übergeordneten Wertbegriff, der sich aus verschiedenen anderen Wertbegriffen ableiten lässt (Verkehrswert, fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), Wiederbeschaffungswert, Wiederbeschaffungszeitwert).

Der in die Eröffnungsbilanz eingebrachte vorsichtig geschätzte Zeitwert gilt in den Folgebilanzen als AHK. Anlagegüter, die nach dem 01.01.2007 für die Pilotbereiche angeschafft wurden und deren Daten in der Anlagenbuchhaltung geführt werden, wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Gebühren, Steuern, Abgaben) und private Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert, die sonstigen Vermögensgegenstände zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuschüsse und Zuweisungen, Spenden und Beiträge. Die Sonderposten werden i. d. R. entsprechend der Restnutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Eröffnungsbilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Ansatz- und Bewertungswahlrechte

Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG, § 33 (4) GemHVO)

GVG sind sämtliche abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) nicht mehr als 410,- € (Netto) betragen.

Für die Erstabibilanzierung wurden bei der Inventur grundsätzlich sämtliche Gegenstände des Anlagevermögens mit AHK ab 60,- € (Netto) aufgenommen und in

der Anlagenbuchhaltung erfasst. Eine Bewertung für Gegenstände mit AHK zwischen 60,- € und 410,- € (Netto) war nicht durchzuführen. Alle nicht abschreibbaren Anlagegüter (z. B. Grundstücke, Finanzanlagen) besitzen keine Zuordnung zu den GVG.

Inventurvereinfachungsverfahren (§ 29 GemHVO)

Anwendung mathematisch-statistischer Methoden (Stichprobeninventur) wurden im Fachbereich 40 an Schulen durchgeführt. Auf der Grundlage der erhobenen Daten wurden Festwerte ermittelt.

Für die Erstabzanzierung wurden grundsätzlich sämtliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten ab 60,- € (Netto) erfasst. Zur Bildung der Festwerte für die Schulen wurden Ausnahmen von diesem Grundsatz zugelassen. Zu deren Vollständigkeit und zur Vereinfachung zukünftiger Inventuren wurden dabei teilweise auch Anlagegüter unter 60,- AHK (Netto) berücksichtigt (Beispiel: Bestuhlung in den Klassenräumen).

Möglichkeit der Fest- und Gruppenbewertung (§ 34 GemHVO)

Grundsätzlich waren alle Gegenstände einzeln nach Art, Menge und Wert zu erfassen. Als Ausnahme von der Einzelerfassung wurde in begründeten Einzelfällen die Bildung von Festwerten zugelassen. Eine Gruppenbewertung wurde nicht durchgeführt. Für die Festwertbewertung an Schulen wird im Zuge der folgenden Inventur eine Sonderrichtlinie fertig gestellt.

Für die Bewertung von Aufwuchs wird in der Stadt Leverkusen ein pauschaliertes Festwertverfahren verwendet.

Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung statt der linearen Abschreibung (§ 35 (1) GemHVO)

Bei der Ermittlung der Zeitwerte für die Eröffnungsbilanz wurde nur die lineare Abschreibung zu Grunde gelegt.

Einbeziehung der Material- und Fertigungsgemeinkosten zu den Herstellungskosten (§ 33 (3) GemHVO)

Material- und Fertigungsgemeinkosten wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten von Vermögensgegenständen nicht berücksichtigt.

Erläuterung der in der Kommunalen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern (§ 35 (3) und (4) GemHVO)

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde bei der Erfassung von Vermögensgegenständen in der Anlagenbuchhaltung deren voraussichtliche (Rest-)Nutzungsdauer unter Berücksichtigung einer kommunalspezifischen Abschreibungstabelle festgelegt.

Auf der Basis von Vorschlägen aus dem NKF - Teilprojekt, den Abschreibungstabellen des BMF, Erfahrungen der Fachbereiche und der Nutzungsdauern der Gebührenbedarfsberechnung wurde eine Leverkusenspezifische verbindliche Abschreibungstabelle entwickelt (siehe Anlage zur Bilanzierungsrichtlinie).

Pauschale Bewertung von Rückstellungen von Beihilfen nach § 88 LBG (§ 36 (1) GemHVO)

Beihilfen für Beamte wurden aus Vereinfachungsgründen als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt. Der Prozentsatz wurde aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen zu dem Volumen der gezahlten Bezüge bzw. Versorgungsbezüge ermittelt. Grundlage dafür war der Durchschnitt der vergangenen 3 Haushaltsjahre.

Stille Reserven (§ 55 GemHVO)

Durch die besonderen Bewertungsvorschriften des § 55 GemHVO können bereits in der Eröffnungsbilanz stille Reserven vorhanden sein. Diese können aber grundsätzlich nur in „marktgängigen“ Vermögensgegenständen enthalten sein. Konkrete Angaben zur Höhe des Betrages dieser stillen Reserven können dementsprechend im Bedarfsfall erst nach Befragung des Marktes gemacht werden.

Aktivierungswahlrecht für Vermögensgegenstände mit einem Zeitwert unter 410,- € netto (§ 56 (1) GemHVO)

Zur Vereinfachung zukünftiger Inventuren wurden grundsätzlich sämtliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten ab 60,- € (Netto) erfasst. Eine Bewertung erfolgte erst für Gegenstände, deren AHK größer als 410,- € (Netto) waren.

Behandlung von am Bilanzstichtag auf ausländischer Währung lautende Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen (§ 56 (2) GemHVO)

Es sind keine auf ausländischer Währung lautende Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen vorhanden.

Übernahme der für die Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände (§ 56 (4) GemHVO)

Die Bewertung erfolgte anhand der aus den Gebührenbedarfsberechnungen vorhandenen Bewertungen nach fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der bisherigen Nutzungsdauer (Friedhöfe und Rettungswesen).

Pauschalbewertung von Sonderposten für Zuwendungen (§ 56 (5) GemHVO)

Eine pauschale Ermittlung der Sonderposten erfolgte durch die Auswertung der Jahresrechnungen seit 1979. Dabei wurden die Investitionen und die erhaltenen

Zuwendungen einander gegenübergestellt und ein vom-Hundert-Satz berechnet, der auf die Zeitwerte angewendet wurde.

Geringfügigkeitsgrenzen

Der Einsatz von Geringfügigkeitsgrenzen ist bei den Bilanzpositionen „Sonstigen Rückstellungen“, bei der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ und der „Passiven Rechnungsabgrenzung“ möglich. Hiervon wurde Gebrauch gemacht.

Die Stadt Leverkusen hat vorläufige Geringfügigkeitsgrenzen für Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 10.000 € und für Rückstellungen von Prozess- und Verfahrenskosten in Höhe von 5.000 € festgelegt. Die Wertgrenze für Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO (ungewisse Verpflichtungen) liegt ebenfalls bei 5.000 €.

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten liegt die Wertgrenze bei 1.500 €. Eine Ausnahme davon bilden die passiven Rechnungsabgrenzungen im Bereich der Friedhofsgebühren, da eine genaue Zuordnung auf Grund des eingesetzten EDV-Vorverfahrens sichergestellt ist.

Diese Geringfügigkeitswertgrenzen werden mit dem Feststellungsbeschluss über die Eröffnungsbilanz 01.01.2008 rechtsverbindlich festgesetzt.

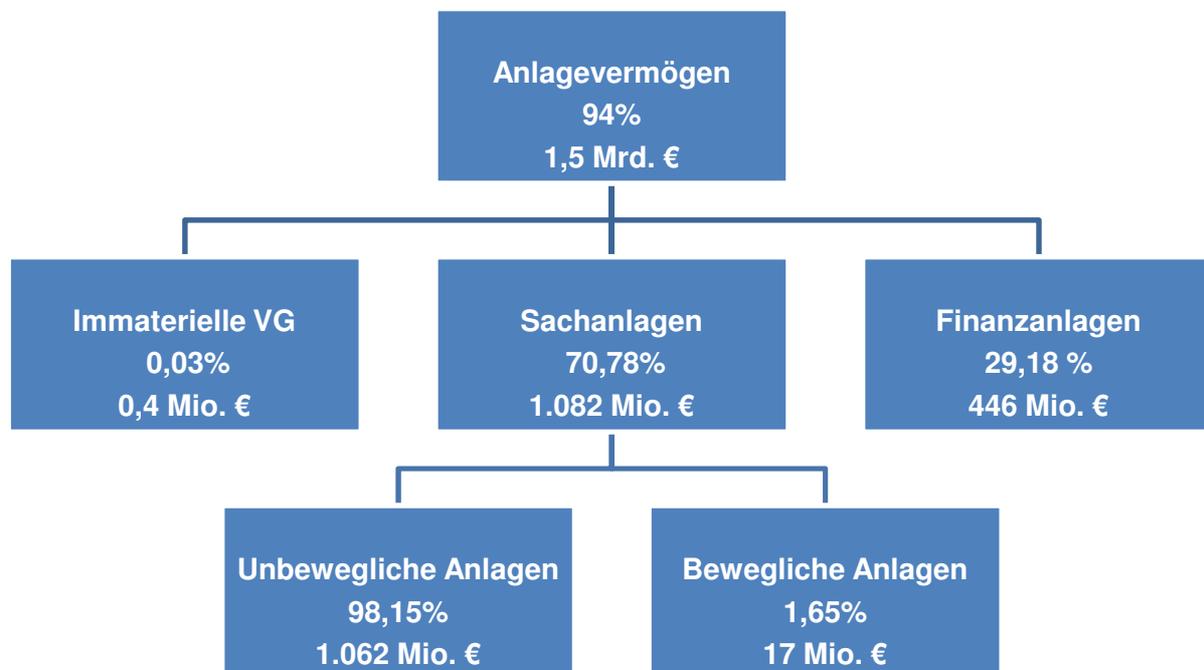
Erläuterung zu den Bilanzpositionen

Aktiva

Die Gliederung der Aktiva der Bilanz mit rd. 1,6 Mrd. Euro erfolgt in Anlagevermögen (Abschnitt A), Umlaufvermögen (Abschnitt B) und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Abschnitt C).

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen mit rd. 1,5 Mrd. Euro, rund 94% der Bilanzsumme, gliedert sich wie folgt:



I. Immaterielle Vermögensgegenstände 466.115,14

Die Bilanzposition enthält Software und Nutzungsrechte, die aufgrund des relativ nahen Anschaffungszeitpunktes zu den Anschaffungsausgaben (Restwert) bewertet wurden. Nach dem Aktivierungsverbot des § 248 (2) HGB i. V. m. § 43 GemHVO wurde selbst hergestellte Software nicht aktiviert.

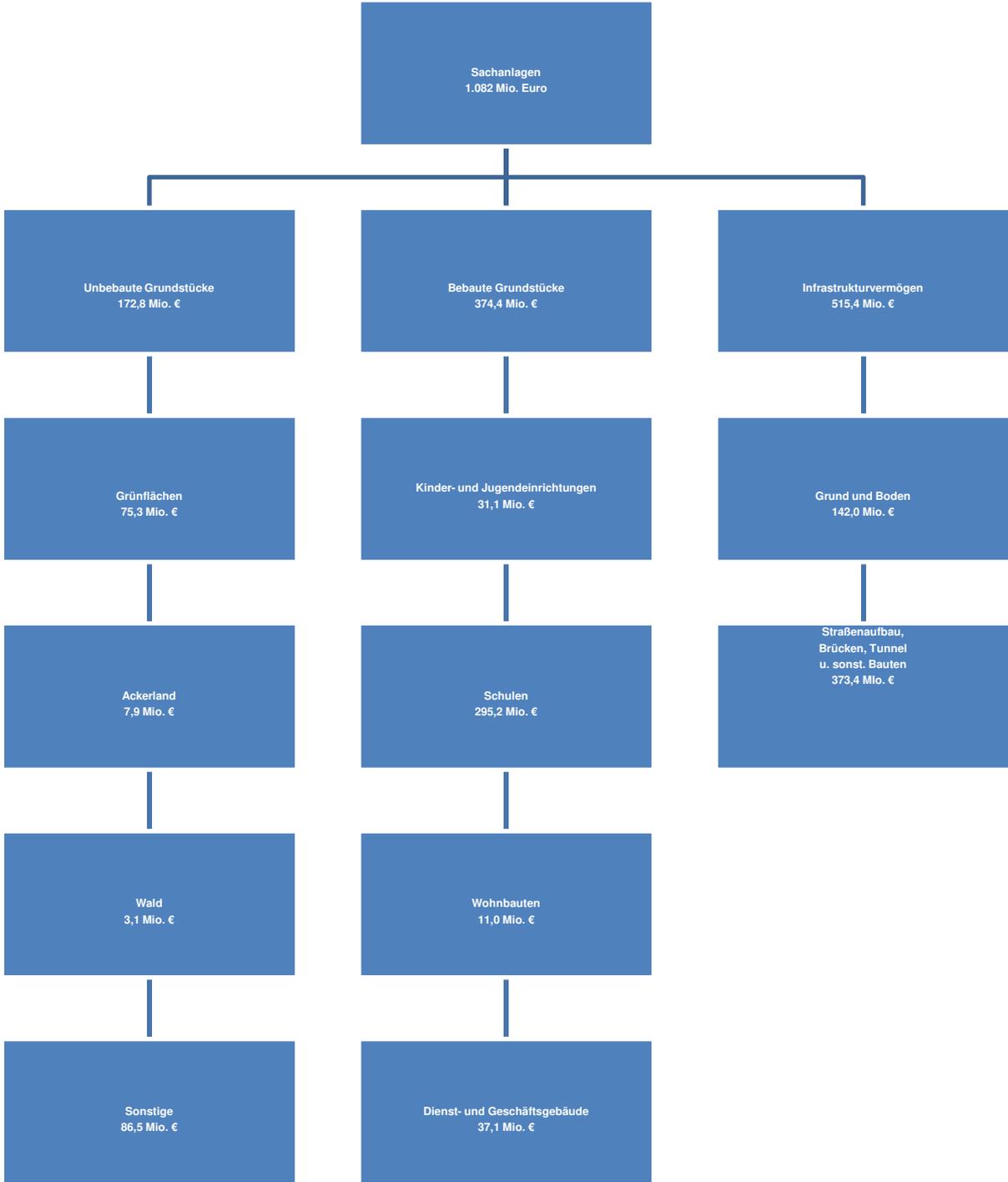
Zusammensetzung

Software	13.115,14 €
Nutzungsrechte	453.000,00 €

II. Sachanlagen

Sachanlagen sind die materiellen Vermögensgegenstände der Stadt Leverkusen. Die Sachanlagen werden getrennt in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen.

Bei dem unbeweglichen Sachanlagevermögen erfolgt eine Dreiteilung in:



II. 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 172.776.530,60

Die Bodenwertermittlung erfolgte auf der Grundlage des im Fachbereich 20 geführten Liegenschaftsbuches, welches nach städtischen Grundstücken selektiert wurde. Die Datei der städtischen Flächen enthält u. a. die katastermäßige Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) und die tatsächliche Nutzung mit zugehöriger Flächenangabe.

Die Vollständigkeit bzw. Richtigkeit der Datei wurde vom Fachbereich 62 (Kataster und Vermessung) überprüft. Für die Grundstücke musste aufgrund des nicht abzuschreibenden Grund und Bodens und der abzuschreibenden Aufbauten oder Anlagen eine differenzierte Bewertung vorgenommen werden.

Die Bewertung des Grund und Bodens für die Eröffnungsbilanz orientiert sich an der vorhandenen Nutzung bzw. den Festlegungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans für eine höherwertige Nutzung.

Folgende Nutzungsarten (Anlagenklassen) wurden unterschieden:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Die 292 Grundstücke, die mit einem **Erbbaurecht** belastet sind, wurden beim Grundstückseigentümer (Stadt Leverkusen) zu einem Wert, abzüglich dem aus der auf dem Grundstück liegenden dinglichen Last Erbbaurecht resultierenden Wertminderung wegen einer nicht bestehenden Wertsicherungsklausel zum Erbbauzins, bilanziert.

Bei dem Erbbaurecht handelt es sich um ein beschränktes dingliches Recht, welches auf dem Grundstück lastet. Das aufgrund eines Erbbaurechts errichtete Bauwerk gilt somit als wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechts und nicht des Grundstücks. Eigentümer des Bauwerks ist somit der Erbbauberechtigte und nicht der Grundstückseigentümer.

Erlischt das Erbbaurecht, so wird das Bauwerk zum wesentlichen Bestandteil des Grundstücks, d. h. dass jetzt der Grundstückseigentümer zum Eigentümer des Bauwerks wird.

Die aus der Belastung mit dem Erbbaurecht zu berücksichtigende Wertminderung des Grundstücks wurde einzelfallbezogen ermittelt und aktivisch in der Eröffnungsbilanz durch direkten Abzug unter dieser Bilanzposition (37.385 T€) dargestellt.

Bei unbebauten Grundstücken mit naturbelassener bzw. nicht gestalteter Fläche und Ackerland wurde nur der Grund und Boden bewertet. Bei Grünflächen wurden Aufwuchs und Wege mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet.

Die Bewertung erfolgte zu einem pauschalierten Festwert.

1.1 Grünflächen

Zusammensetzung

Grund und Boden	40.374.129,18 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	34.974.101,50 €
	<u>75.348.230,68 €</u>

Es handelt sich um Flächen, die zurzeit als Spiel- und Sportplätze bzw. Grünflächen genutzt werden. Der Ansatz enthält auch den Wert der Einrichtungen, die nicht als bewegliches Vermögen zu bilanzieren sind wie Freianlagen, Kleingartenanlagen sowie Ausrüstungsgegenstände auf Spielplätzen.

1.2 Ackerland

Grund und Boden	<u>7.930.822,34 €</u>
-----------------	-----------------------

Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen, die überwiegend im Außenbereich liegen.

1.3 Wald, Forsten

Zusammensetzung

Grund und Boden	1.215.273,00 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.863.253,78 €
	<u>3.078.526,78 €</u>

Es handelt sich um Wald- und Forstflächen, die überwiegend im Außenbereich liegen.

1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Grund und Boden	<u>86.418.950,80 €</u>
-----------------	------------------------

Unter dieser Position sind unter anderem die 292 Erbbaugrundstücke mit einem Wert von ca. 48 Mio. € bilanziert.

II. 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 374.428.206,67

§ 55 (1) GemHVO enthält eine Sollvorschrift, wonach der Wertansatz für Gebäude auf kommunal nutzungsorientierten Grundstücken nach dem Sachwertverfahren bewertet werden sollen.

Die hier vorgenommene Bewertung der Gebäude orientiert sich an Sachwertverfahren nach dem 3. Abschnitt der Wertermittlungsverordnung. Dabei wurden die Normalherstellungskosten (NHK 2000), Bauindex November 2007 zugrunde gelegt.

Allerdings wurde insoweit vom Sachwertverfahren abgewichen, als der nach den Normalherstellungskosten ermittelte Wert mittels einer jeweils geeigneten Indexreihe für Baukosten zurückgerechnet wurde.

Die Restnutzungszeiten der Gebäude sowie der bei Anwendung des Sachwertverfahren zu berücksichtigende Ausstattungsstandard wurden nach Maßgabe der Einschätzung der kommunalen Bewertungsstelle festgesetzt. Unter Zugrundelegung der Gesamtnutzungsdauer für die jeweiligen Gebäudetypen gemäß Anlage 15 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO ergibt sich so ein fiktiver Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt.

Die Rückrechnung der Normalherstellungskosten mittels der jeweiligen Indexreihe wurde auf diesen Zeitpunkt vorgenommen.

Außenanlagen an Gebäuden wurden mit dem in den NHK vorgegebenen prozentualen Zuschlag auf den so ermittelten Gebäudewert berechnet.

Wertmindernde Faktoren, die auf unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an einzelnen Gewerken zurückzuführen sind, wurden **nicht** berücksichtigt. Vielmehr wurde für die geplanten nachzuziehenden Instandhaltungsmaßnahmen eine Aufwandsrückstellung (18.557 T€) gebildet.

Die hier angewandten Normalherstellungskosten 2000 repräsentieren die Herstellungskosten eines Bauwerks in exakt gleicher Bauausführung zu den Kosten des Jahres 2000. Je länger der tatsächliche Herstellungszeitpunkt des Gebäudes und damit der Zeitpunkt seiner Finanzierung in der Vergangenheit liegt, desto deutlicher muss es zu Abweichungen zwischen dem nominal anzusetzenden Fremdkapital und dem Eigenkapital als Differenzbetrag kommen.

Diese führen bei einem altem Gebäudebestand im Ergebnis zu einer zu optimistischen Darstellung der Eigenkapitalquote. Dieser Effekt wird durch Rückrechnung der NHK 2000 mittels eines geeigneten Baukostenindex (November 2007) vermieden.

§ 55 (1) Satz 2 GemHVO lässt zu, dass von der Anwendung der Normalherstellungskosten abgewichen werden kann, wenn ausnahmsweise besser geeignete örtliche Grundlagen für die Wertermittlung verfügbar sind.

Von dieser Ausnahmeregelung wurde in den Fällen Gebrauch gemacht, in denen Gebäude und bauliche Anlagen in den letzten 20 Jahren neu errichtet worden sind. Als Wert wurden dann die fortgeschriebenen Herstellungskosten unter Berücksichtigung des tatsächlichen Baujahres und der jeweiligen Nutzungsdauer der Gebäudetypen gemäß Anlage 15 zu den Verwaltungsvorschriften zugrunde gelegt.

Wurden Gebäude in dem genannten Zeitraum von 20 Jahren in eine andere Nutzung überführt und zu diesem Zweck umgebaut, so wurden zusätzlich zu den wie oben beschrieben mit einer Indexreihe heruntergerechneten Normalherstellungskosten für den ursprünglichen Gebäudetyp die tatsächlichen Umbaukosten zum neuen Gebäudetyp bei der Wertermittlung berücksichtigt. Im Interesse der Einheitlichkeit der Wertermittlung wird auch für die Gebäude auf nicht kommunal nutzungsorientierten Grundstücken das gleiche Bewertungsverfahren angewandt.

Auf den Ansatz eines Ertragswertes nach § 55 (1) Satz 3 GemHVO für Gebäude, die in marktüblicher Weise genutzt werden, wird insoweit verzichtet.

Gemäß Artikel 15 des NKFG NRW und § 55 (1) GemHVO ist bei Grundstücken, die mit kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden bebaut sind, „der Grund und Boden mit 25 bis 40 v. H. des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage anzusetzen“.

Für die Stadt Leverkusen wird ein Ansatz von 40% zugrunde gelegt.

Der Wert des Grund und Bodens mit Objekten mit Markt vergleichender Nutzung wird nach dem Vergleichswertverfahren ermittelt und unter Verwendung von Bodenrichtwerten abgeleitet (§§ 13 und 14 WertVO).

2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zusammensetzung

Grund und Boden	10.926.964,00 €
Gebäude	18.931.603,00 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.280.849,04 €
	<u>31.149.416,04 €</u>

2.2 Schulen

Zusammensetzung

Grund und Boden	80.502.130,80 €
Gebäude	200.960.001,00 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	13.702.488,83 €
	<u>295.164.620,63 €</u>

2.3 Wohnbauten

Zusammensetzung

Grund und Boden	5.289.318,00 €
Gebäude	5.463.401,00 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	302.172,00 €
	<u>11.054.891,00 €</u>

2.4 Dienst- und Geschäftsgebäude

Zusammensetzung

Grund und Boden	17.032.257,00 €
Gebäude	19.226.008,00 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	801.014,00 €
	<u>37.059.279,00 €</u>

Unter dieser Position werden alle Verwaltungsgebäude, Feuerwachen, Veranstaltungsgebäude u. a. Gebäude nachgewiesen, die nicht einer der anderen Positionen zuzuordnen sind.

II. 3. Infrastrukturvermögen 515.451.682,41

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet grds. (soweit nicht Vermögen der TBL AöR) Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne wie z. B. Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen, werden dagegen in der kommunalen Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke bzw. dem Bereich der unbebauten Grundstücke zugeordnet.

3.1 Grund und Boden

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens im planungsrechtlichen Innenbereich ist mit 10 % des nach § 13 (1) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für die Stadt Leverkusen für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaues in mittlerer Lage anzusetzen.

Der im Grundstücksmarktbericht 2008 beschlossene Wert (Stichtag 01.01.2008) beläuft sich auf 250 €/m². Für Grund und Boden des Infrastrukturvermögens im planungsrechtlichen Innenbereich sind daher 25 €/m² anzusetzen.

Für Grund und Boden des Infrastrukturvermögens im planungsrechtlichen Außenbereich sind 10% des Bodenrichtwertes für Ackerland (Grundstücksmarktbericht Leverkusen 2008: 3,60 €/m²) anzusetzen, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch 1 €/m².

Grund und Boden 141.980.212,40 €

3.2 Brücken, Tunnel, Gleisanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (soweit nicht TBL AöR), Verkehrslenkungsanlagen

Grundsätzlich ist der Wiederbeschaffungszeitwert anhand von Rechnungen zu ermitteln. Ist das im Einzelfall nicht möglich, ist durch einen fachlich geeigneten Ingenieur eine Wertermittlung durchzuführen.

Die in der Eröffnungsbilanz berücksichtigten Werte wurden danach wie folgt ermittelt:

Vermögensgegenstand	Bewertungsmethode
Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel usw.)	Vorsichtig geschätzter Zeitwert
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Vorsichtig geschätzter Zeitwert
Verkehrslenkungsanlagen, Beleuchtungen, Beschilderungen	Vorsichtig geschätzter Zeitwert

Zusammensetzung

Brücken, Tunnel	30.919.517,00 €
Gleisanlagen	0,00 €
Entwässerungs-/Abwasserbes.-anl.	931.537,31 €
Verkehrslenkungsanlagen	12.986.775,69 €
	<u>44.837.830,00 €</u>

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um verrohrte Gewässerabschnitte, die dem FB 66 zugeordnet sind.

3.3 Straßen, Wege, Plätze

Das Infrastrukturvermögen der Straßen wurde unter Einsatz einer Straßen- Informations-Datenbank erstellt. Die darin befindlichen Flächen und Mengen wurden durch ein Ingenieurbüro erfasst. Jede Straße setzt sich aus einer Vielzahl einzelner Abschnitte zusammen. Unter einem Abschnitt wird eine beliebig lange zusammenhängende homogene Teilstrecke einer Straße, die eine annähernd gleiche Restnutzungsdauer aufweist, verstanden. Anhand von Einheitspreisen, den ermittelten Flächen und Mengen wurde der Wiederbeschaffungswert ermittelt. Unter Berücksichtigung des Baujahrs wurde dann der Zeitwert errechnet, der als Anlagewert bilanziert wurde.

Straßen, Wege, Plätze 317.099.798,07 €

3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Position sind neben den städtischen Brunnen unterschiedliche Bauwerke wie Stützmauern, Lärmschutzwände, Hochwasserschutzanlagen, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen bilanziert.

sonstige Bauten Infrastrukturverm. 11.533.841,94 €

II. 4. Bauten auf fremden Grund und Boden 0,00

Bauten auf fremden Grund und Boden besitzt die Stadt Leverkusen nicht.

II. 5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 69,00

Dazu zählen Gegenstände, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. In der Regel sind Kunstgegenstände Kunstwerke, Ausstellungs- und Sammlungsgegenstände sowie Kunstobjekte, die für die Ausstattung von Galerien, Museen oder die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze vorgesehen sind.

Grundsätzlich wurden Kunstgegenstände in Leverkusen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (KSL) zugeordnet.

Darüber hinaus sind einzelne Kunstobjekte mit einem Erinnerungswert in der städtischen Bilanz erfasst (Einzelobjekte siehe Anlage 5).

II. 6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 6.396.458,14

Unter diese Bilanzposition fallen alle Maschinen und Technischen Anlagen, soweit sie nicht zum Bilanzposten „Infrastrukturvermögen“ oder zu den Betriebsvorrichtungen (werden bei Grundstücken geführt) gehören.

Die Abgrenzung zwischen Maschinen und technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird die Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein). Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau.

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanzierung erfolgte auf der Grundlage indizierter Anschaffungs- und Herstellungskosten oder auf der Basis aktueller Anschaffungspreise.

Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer unter Bezugnahme auf die Leverkusener Abschreibungstabelle.

Zusammensetzung

Maschinen	68.038,21 €
Technische Anlagen	318.931,02 €
Betriebsvorrichtungen	15.252,53 €
PKW	97.725,85 €
Nutzfahrzeuge	721.240,38 €
Spezialfahrzeuge	5.175.270,15 €
	<u>6.396.458,14 €</u>

Unter der Position Spezialfahrzeuge sind u. a. die Lösch- und Rettungsfahrzeuge des FB Feuerwehr sowie Fahrzeuge des FB Stadtgrün bilanziert.

II. 7. Betriebs- und Geschäftsausstattung 11.430.804,72

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören die Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Einrichtungen und Schulen. Der Zeitwert dieser Gegenstände wurde bei einer Einzelbewertung über an Wiederbeschaffungszeitwerten orientierten Restwerten ermittelt.

Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 (1) GemHVO gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Für folgende Vermögensgegenstände wurden Festwerte gebildet:

- Schülermobiliar (Schülertische, Schülerstühle),
- Fachraumausstattung in den Schulen (ohne Verbrauchsmaterial),
- Dienstkleidung der Feuerwehr (ohne Schutzkleidung),
- Straßenbegleitgrün,
- Aufwuchs Parkanlagen und
- Verkehrsschilder

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungskosten zwischen 60 € und 410 € (Netto) liegen, wird das Wahlrecht nach § 33 (4) GemHVO NRW in Anspruch genommen und im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.

Zusammensetzung

Büroausstattung	9.409.176,20 €
Fachausstattung	1.566.413,78 €
Technische Anlagen/Werkstattausst.	163.902,16 €
Computer/Zubehör	222.357,96 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	68.954,62 €
	<u>11.430.804,72 €</u>

II. 8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 2.252.343,09

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung darzustellen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich für die Eröffnungsbilanzierung aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzierungstichtag.

Anlagen im Bau (AiB) bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Eine Aufteilung der Aufwendungen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist nicht notwendig. In den Anlagen im Bau sind die Aufwendungen zu aktivieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag gemacht wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden waren.

Aktivierungsfähig sind die Aufwendungen dann, wenn es sich um Anschaffungs- oder Herstellungskosten handelt. Planmäßige

Abschreibungen werden bei Anlagen im Bau nicht vorgenommen. Nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird die Umbuchung auf eine oder mehrere Anlagen verbunden mit dem entsprechenden Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen.

Die ausgewiesenen Anlagen im Bau betreffen Geschäftsvorgänge der neue bahn stadt :Opladen (nbs:o; 1,4 Mio. €) und des Hochwasserschutzes Hitdorf (790 T€), die bereits vor dem 01.01.2008 getätigt wurden.

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an Zweckverbänden sind nach den Bestimmungen des § 55 (6) GemHVO bewertet.

Detailliertere Informationen zu den Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht der Stadt Leverkusen, der nach § 117 GO NRW verfasst wurde, enthalten.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind nach Maßgabe des § 55 (7) GemHVO zu Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ausleihungen die langfristig nicht zur Rückzahlung gelangen wurden mit einem abgezinsten Betrag berücksichtigt.

III. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 173.734.317,56

<i>Verbundenes Unternehmen</i>	<i>Wert -in EURO-</i>
Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	2.705.318
Klinikum Leverkusen gGmbH	56.987.000
davon Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) (mittelbar)	6.749.000
davon MVZ Leverkusen gGmbH (mittelbar)	414.245
Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	1.360.000
Technische Betriebe Leverkusen AöR	54.047.067
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WFL)	1.334.931
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH (WGL)	57.300.000

Der Wertansatz der hier aufgeführten Eigengesellschaften wurde durch Gutachten ermittelt.

III. 2. Beteiligungen

24.549.552,12

<i>Beteiligung</i>	<i>Anteil in %</i>	<i>Wert -in EURO-</i>
AVEA GmbH & Co. KG	50	20.684.000
AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	17.086
Berufsschulzweckverband	0	1
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50	16.321
Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	50	1.470.000
LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH (LEG)	0,001	406
PBH Papierservice "Britanniahütte" gGmbH (PBH)	2,89	2.600
Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	25	130.958
Rheinfähre Köln-Langel / Hitdorf GmbH	50	56.888
Suchthilfe gGmbH	50	145.078
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	1	7.647
Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	45,45	2.018.563

Konsolidierungskreis der Stadt Leverkusen

Ausgangsbasis für die Aufstellung des Konsolidierungskreises ist die Beteiligungsstruktur der Stadt Leverkusen aus dem Beteiligungsbericht sowie der Praxisleitfaden des Modellprojektes des Landes NRW zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses (Stand: April 2008).

Zum Konsolidierungskreis zählen nach § 116 (2) GO NRW i.V.m. § 50 GemHVO grundsätzlich die verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in **öffentlich-rechtlicher** oder **privatrechtlicher** Form.

Dabei sind vAB in den Konsolidierungskreis einzubeziehen, wenn sie für die Erfüllung der Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von Bedeutung sind.

GemHVO	§ 50 (1) GemHVO	§ 50 (2) GemHVO
	vAB in öffentlich-rechtlicher Organisationsform	vAB des privaten Rechts unter einheitlicher Leitung/ beherrsch. Einfluss > 50% (Control-Konzept)
grundsätzliche Konsolidierung	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
unmittelbar/ Töchter	KulturStadtLev (KSL)	Klinikum Leverkusen gGmbH
	Sportpark Leverkusen (SPL)	Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)
	Technische Betriebe Leverkusen AöR (TBL)	WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
mittelbar/ Enkel		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)
GemHVO	§ 50 (3) GemHVO	
	vAB unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde > 20%	
grundsätzliche Konsolidierung	at-Equity	
unmittelbar/ Töchter	AVEA GmbH & Co. KG	
	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	
	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	
mittelbar/ Enkel		

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

III. 3. Sondervermögen 41.484.551,38

<i>eigenbetriebsähnliche Einrichtungen</i>	<i>Bewertungs- methode</i>	<i>Wert -in EURO-</i>
KulturStadtLev (KSL)	Anteiliges Eigenkapital	7.615.106
Sportpark Leverkusen (SPL)	Anteiliges Eigenkapital	33.869.444
davon Energieversorgung GmbH & Co. KG (EVL)	Ertragswert	11.000.000
davon Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Ertragswert	25.600
davon Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM)	Anteiliges Eigenkapital	25.565

III. 4. Wertpapiere des Anlagevermögens 5.196.128,76

<i>Wertpapiere</i>	<i>Bewertungsmethode</i>	<i>Wert 01.01.2008 -in EURO-</i>
Rheinischer-Versorgungs- Rücklage- Fonds (RVR-Fonds)*	Anschaffungskosten	5.165.042
CD- Stiftung*	Anschaffungskosten	31.086
<i>-nachrichtlich- Originärer Ausweis im Betriebsvermögen des SPL:</i>		
<i>RWE AG - Stammaktien</i>	(520.810 Stück x 97,73 €, Wert 04.01.2008)	50.898.761

*Rheinischer- Versorgungs- Rücklage- Fonds (RVR-Fonds)

Hier wird der als gemeinschaftliches Fondsvermögen verwaltete Anteil der Stadt Leverkusen der gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Grundlage hierzu waren die Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes und der Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes – EfoG NRW, die die Gemeinden verpflichten, bestimmte Anteile der Personalausgaben anzulegen.

***CD-Stiftung**

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Insbesondere wird der Satzungszweck dadurch verwirklicht, dass Schüler und Schülerinnen gefördert werden, die sich vor dem Hintergrund ihrer schulischen Leistungen qualifiziert und ihren Wohnsitz in Leverkusen haben.

Die Wertberichtigung (Zuschreibung) des Wertes der CD-Stiftung erfolgt zum 31.12.2008.

III. 5. Ausleihungen 201.518.358,93

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die von der Stadt Leverkusen vergebenen Darlehen.

Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen nach dem Rückzahlungsbetrag. Bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen wurde der Barwert festgesetzt.

Unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ werden u.a. auch die Kredite gegenüber der Technischen Betriebe Leverkusen AöR (154.405 T€) erfasst.

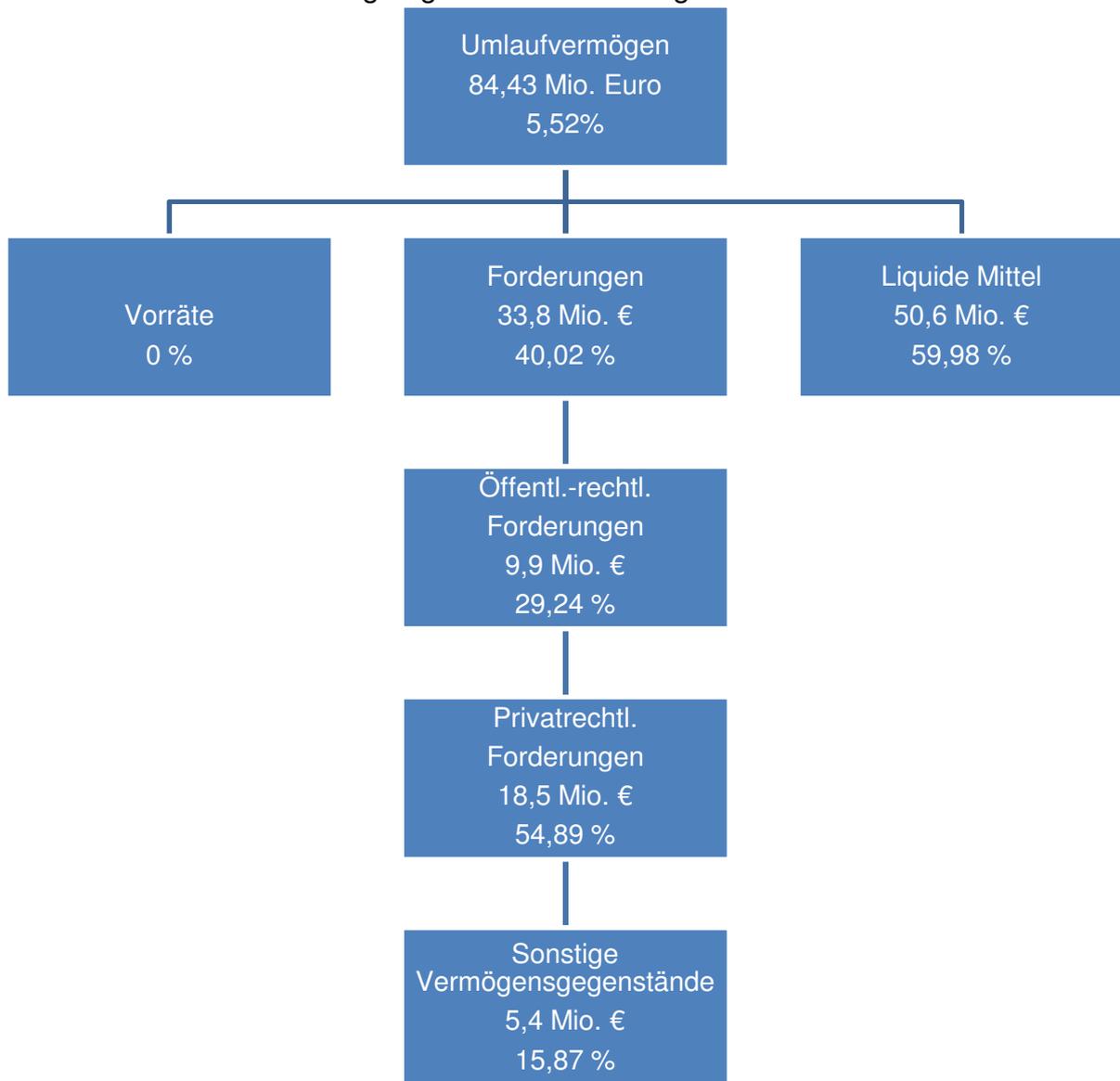
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

<i>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</i>	<i>Gesamt 154.405.735 EURO</i>
- davon Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	147.295.464
- davon WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen (WGL)	6.901.664
- davon Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	208.607
<i>Ausleihungen an Beteiligungen</i>	<i>Gesamt 80.037 EURO</i>
- davon Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	80.037
<i>Ausleihungen an Sondervermögen</i>	<i>Gesamt 12.176.311 EURO</i>
- davon KulturStadtLev (KSL)	6.849.782
- davon Sportpark Leverkusen (SPL)	5.326.529
<i>Sonstige Ausleihungen</i>	<i>Gesamt 34.856.274 EURO</i>
- davon Bauverein Bergisches Heim e.G.	305.000
- davon Gemeinnütziger Bauverein Opladen e.G.	196.800
- davon Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	11.400
- davon Volksbank Rhein-Wupper eG	550
- davon Wohnungsgenossenschaft Monheim am Rhein e.G.	8.896
- davon Wohnungsbaudarlehen	33.123.854

B. Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen sollen, zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind, werden in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen angesetzt.

Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt:





Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

I. Vorräte **0,00**

In Leverkusen wird keine Vorratshaltung betrieben.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **33.789.327,70**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominal- bzw. Nennwert angesetzt. Bekannte Ausfallrisiken sind durch angemessene Einzelwertberichtigungen, weitere mögliche Ausfälle sind durch eine Pauschalwertberichtigung, berücksichtigt.

Uneinbringliche und erlassene Forderungen sind abgeschrieben.

Zusammensetzung

Öffentlich rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	9.879.897,68 €
Privatrechtliche Forderungen	18.547.701,36 €
Sonstige Forderungen	5.361.728,66 €
	<u>33.789.327,70 €</u>

Eine weitere Aufgliederung der Forderungen erfolgt im Forderungsspiegel (Anlage 2).

III. Liquide Mittel **50.637.712,19**

Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten und Barkassen der Stadt Leverkusen zum Bilanzstichtag. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Die liquiden Mittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bankbestände	9.516.203,55 €
Sichteinlagen	40.443.799,65 €
Bar- und Handkassen	50.345,08 €
Schulgirokonten	627.363,91 €
	<u>50.637.712,19 €</u>

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

4.425.877,06

Es handelt sich um abzugrenzende Zahlungen, die bereits im Vorjahr für das Haushaltsjahr 2008 geleistet wurden.

Zusammensetzung

Geleistete Zuwendungen	1.457.668,44 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	2.968.208,62 €
	<u>4.425.877,06 €</u>

Passiva

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt rd. **573.633.213 €**. Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet.

Nach § 41 (4) Nr. 1 GemHVO ist das Eigenkapital in allgemeine Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage zu gliedern.

I. Allgemeine Rücklage

478.604.699,81

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als rechnerische Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten.

In dem ausgewiesenen Betrag ist eine zweckgebundene Deckungsrücklage in Höhe von 92.697,07 € für Verpflichtungen zu Renaturalisierungsmaßnahmen enthalten.

II. Sonderrücklagen

0,00

Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind keine vorhanden.

III. Ausgleichsrücklage 95.028.513,77

Nach § 75 (3) GO NRW ist zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals eine Ausgleichsrücklage zu bilden.

Diese Ausgleichsrücklage kann bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch mit einem Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage ist auf ein Drittel der durchschnittlichen Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre festgesetzt.

<i>Rechnungsergebnis</i>	<i>Betrag in EURO</i>
2005	+ 239.996.443
2006	+ 285.660.084
2007	+ 329.600.095
Summe der Haushaltsjahre	855.256.623
Durchschnitt dieser 3 Haushaltsjahre	285.085.541
Davon ein Drittel als Ausgleichsrücklage	95.028.513

III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 0,00

Der Ausweis eines Jahresüberschusses oder eines Jahresfehlbetrags entfällt in der Eröffnungsbilanz (3. Auflage Handreichung zu § 53 GemHVO, Nummer 1.3.5.1.)

B. Sonderposten

294.688.953,09

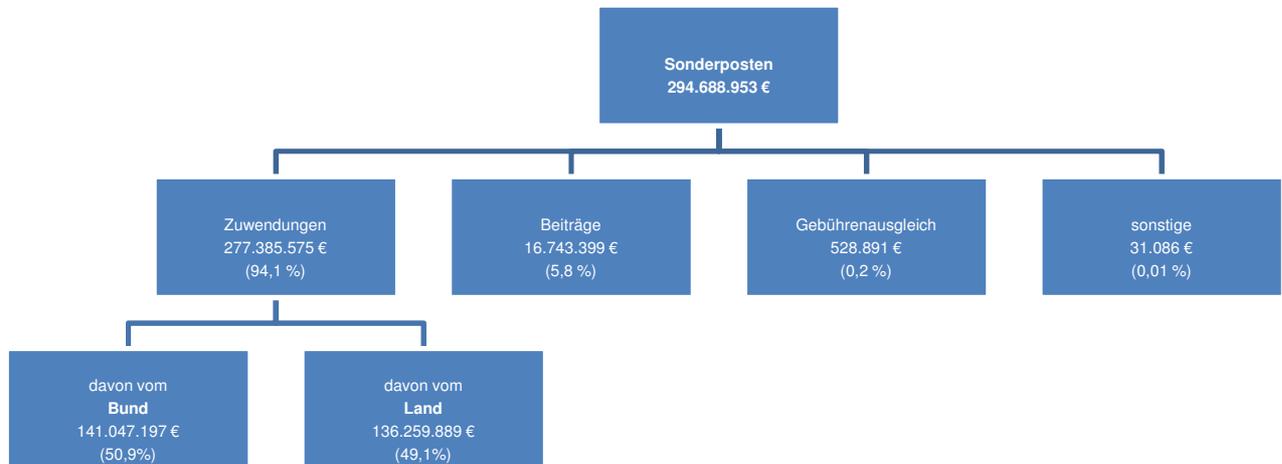
Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Bei nicht abschreibbaren Anlagegütern (z.B. Grund und Boden) bleibt der Sonderposten in der Bilanz bestehen, solange die Stadt den Vermögensgegenstand aktiviert. Im Zusammenhang mit der Neubewertung von städtischen Gebäuden konnte ein Teilbetrag i. H. v. rd. 274.000 € nicht einwandfrei einem Zuschussgeber zugeordnet werden. Daher erfolgte die bilanzielle Ausweisung unter einem separaten Bilanzkonto.

Die Bilanzposition Sonderposten für Beiträge beinhaltet die von Grundstückseigentümern erhobenen Beiträge als Ersatz für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen. In der Regel betrifft dies Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und andere Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG). In dieser Position sind auch die rechnerisch ermittelten Beiträge enthalten, die sich aus dem Abschluss von Erschließungsverträgen ergeben haben.

Die Verpflichtung zur Bilanzierung von Sonderposten für den Gebührenausgleich ergibt sich aus § 43 (6) GemHVO NRW. Demnach sind Kostenüberdeckungen von kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, welche nach § 6 KAG NRW in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die Sonderposten untergliedern sich wie folgt:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008



C. Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Stadt in der kommunalen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss.

Unter Beachtung des § 88 GO NRW und in Anlehnung an das Handelsrecht darf die Stadt nur für die Zwecke Rückstellungen bilden, die in der Gemeindehaushaltsverordnung NRW bestimmt und benannt werden.

I. 1 + 2. Pensionen/ Beihilfen 216.468.588,00

In diesen Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger eingerechnet worden.

Die Bewertung erfolgte gem. § 36 (1) GemHVO mit einem Rechnungszins für die Teilwertberechnung von 5%. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet. Als Finanzierungsendalter wurde das reguläre Pensionsalter von 65 Jahren bzw. bei Feuerwehrbeamten das 60. Lebensjahr unterstellt.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

	<i>Anzahl</i>	<i>Pensionen</i>	<i>Beihilfen</i>
Aktive Beamte	595	71.222.560,00 €	12.777.328,00 €
Versorgungsempfänger	371	112.622.882,00 €	19.845.818,00 €
Summe	966	183.845.442,00 €	32.623.146,00 €

II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten 16.238.355,00

Die Höhe der für Deponien und Altlasten zu bildenden Rückstellung wurde in einem Gutachten durch das Büro Dr. Kerth ermittelt.

Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Nachsorge der abgeschlossenen Deponien für die nächsten 30 bzw. 20 Jahre.

Zusammensetzung

Deponie Sandstraße	2.645.906,00 €
Pintsch-Öl	36.000,00 €
Auffüllung Neukronenberg	93.740,00 €
Deponie Burscheid-Heiligeneiche	3.267.000,00 €
Sportplatz Heuss-Realschule	686,00 €
Bolzplatz Am Weidenbusch	686,00 €
Schrotthandel Stiefvater, Waage	10.125,00 €
Wohnheim Luisental, Burscheid	4.270,00 €
CKW G.-Hauptmann-Straße	53.550,00 €
Kiesgrube Salzmann-Müller	5.698,00 €
Deponie Dehlerwe	1.316,00 €
Carbonit AG (Waldsiedlung)	9.180.000,00 €
Färberei Kuhlen	107.068,00 €
Deponie Heinrichstraße	12.250,00 €
Verfüllung Schlangenhecke	13.860,00 €
Opladener Str. / Driescher Hecke	2.800,00 €
Aquila-Gelände, Grünstreifen	507.600,00 €
Fixheide Gewerbegebiet	76.720,00 €
Dhünnaue	216.000,00 €
<u>Bürriger Weg / Stephanusstraße</u>	<u>3.080,00 €</u>

SUMME: 16.238.355,00

III. Instandhaltungsrückstellungen 18.557.500,00

Es handelt sich um Rückstellungen für überfällige, jedoch noch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen an städt. Vermögensgegenständen.

IV. sonstige Rückstellungen nach § 36 (4) GemHVO 16.343.492,30

Folgende sonstige Rückstellungen wurden gebildet:

1. Rückstellung für Altersteilzeit 5.176.633,31 €

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde für die Abfindungsverpflichtung/Aufstockungsbeträge gebildet.

2. Rückstellung für Prozesskosten und Schadenersatz 1.216.000,00 €

3. andere sonstige Rückstellungen 5.053.092,98 €
(inkl. Rückstellung CD-Stiftung i. H. v. 60.353,42 €)

4. Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/ÜberStd. 4.897.766,01 €

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Weitere Einzelheiten gehen aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor.

I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 268.370.072,99

II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 139.012.714,24

III. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 26.806.961,21

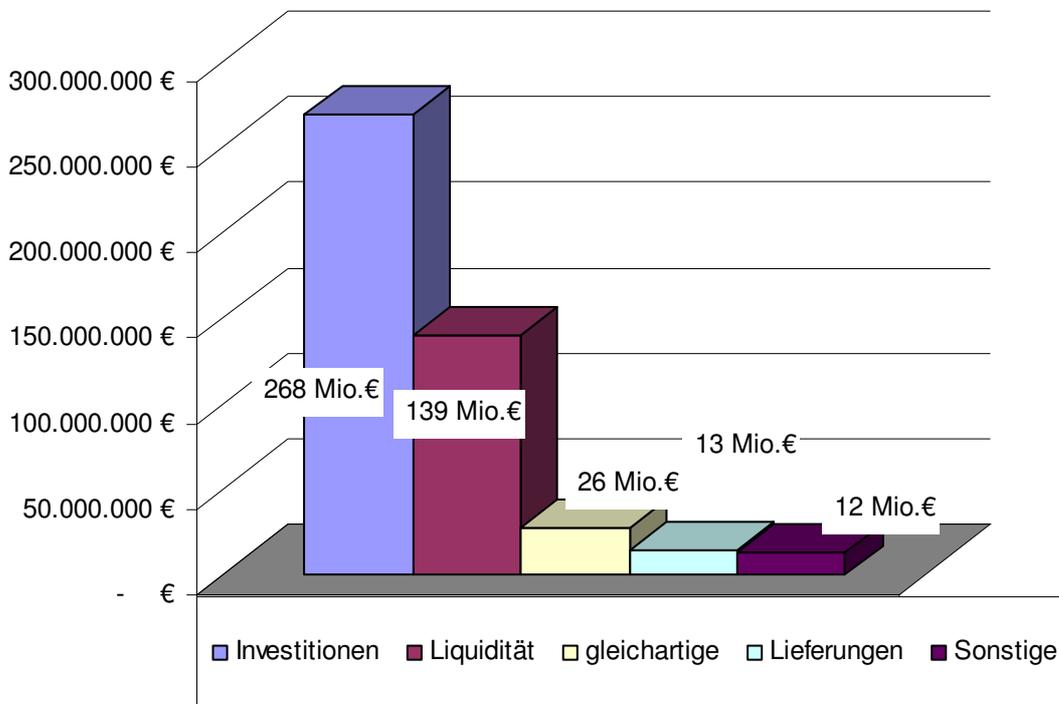
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen 13.678.429,41

V. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - 50.032,17

V. sonstige Verbindlichkeiten 12.592.782,58

460.410.928,26

Verbindlichkeiten



Unter V. sonstige Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Altdatenübernahme zunächst alle Verbindlichkeiten erfasst, die den anderen Verbindlichkeitsarten nicht unmittelbar zugeordnet werden konnten.

Ebenso wurden erhaltene Einzahlungen, deren letztendliche Zuordnung zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses nicht sofort ermittelt werden konnten, unter dieser Position verbucht.

D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) 22.197.005,24

Auf der Passivseite der Bilanz sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, bilanziert.

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte (21.934 T€) wurden aufgrund ihres Ablaufdatums rechnerisch ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen bis zum Bilanzstichtag vermindert.

Der Restbetrag beinhaltet diverse Einzelpositionen, wobei der bereits im Dezember eingegangene Betrag für diverse Erträge mit 177.943,81 € den größten Posten einnimmt.

E. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

1. Bürgschaften

Nach § 87 (2) GO NRW darf die Stadt Leverkusen Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Stadt zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Stadt soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann, erlaubt.

Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften zum 01.01.2008 in Höhe von 33.062.609,03 € ist der als Anlage beigefügten Übersicht Bürgschaften zu entnehmen.

2. Leasingverträge

Die Stadt Leverkusen ist folgende Leasingverträge eingegangen:

Sonderkindergarten Deichtorstrasse	
Laufzeit bis:	28.02.2018
jhrl. Aufwand:	115.070,88 €
Kopierer (3 Stück) an städtischen Schulen	
Laufzeit bis:	31.08.2010
jhrl. Aufwand:	1.380,00 €
Kopierer FB Tiefbau	
Laufzeit bis:	30.04.2010
jhrl. Aufwand:	388,80 €

3. Gewährträgerhaftungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

A) Sparkasse Leverkusen:

Gem. § 44 Sparkassengesetz (SpkG) haftet der Träger für Verbindlichkeiten der Sparkasse, die bis zum 18. Juli 2001 begründet sind, zeitlich unbegrenzt. Aktuell bestehen an Kundenverbindlichkeiten, die vor diesem Stichtag begründet wurden 799,4 Mio. €.



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Für Verbindlichkeiten, die nach diesem Stichtag bis zum 18. Juli 2005 begründet wurden, haftet der Träger nach §§ 44 SpkG bis zum 31.12.2015. Hierunter fallen aktuell Kundenverbindlichkeiten i. H. v. 525,8 Mio. €.

Für nach dem 18. Juli 2005 begründete Kundenverbindlichkeiten haftet der Träger nicht.

B) TBL AöR

Darüber hinaus besteht die Gewährträgerhaftung gegenüber der Anstalt öffentlichen Rechts TBL gem. § 114a (5) GO NRW.

ANLAGE 1 – Anlagenspiegel

ANLAGE 2 – Forderungsspiegel

ANLAGE 3 – Verbindlichkeitspiegel

ANLAGE 4 – Übersicht über die örtlichen Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen

ANLAGE 5 – Übersicht der Kunstgegenstände

ANLAGE 6 – Übersicht der Bürgschaften

ANLAGE 7 - Übersicht der Rückstellungen

Anlage 1
Anlagenspiegel 01.01.2008

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Zuschreibungen				Buchwert 01.01.2008
	AHK 31.12.2006	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Nachakti- vierung	AHK 21.12.2007	Abschrei- bungen	Zu- schreibungen	kumulierte Ab- schreibungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2.5 Kunstgegenstände und -objekte										69,00
Kunstgegenstände										0,00
Kulturdenkmäler										69,00
2.6 Maschinen										68.038,21
Technische Anlagen										334.183,55
Fahrzeuge										5.994.236,38
PKW										97.725,85
Nutzfahrzeuge										721.240,38
Spezialfahrzeuge										5.175.270,15
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung										11.430.804,72
Büroausstattung										9.409.176,20
Fachausstattung										1.566.413,78
Technische Anlagen, Werksatteinrichtung										163.902,16
Computer und Zubehör										222.357,96
Geringwertige Vermögensgegenstände, einzelgeführt										27.971,70
Geringwertige Vermögensgegenstände, mengengeführt										40.982,92
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau										2.252.343,09
Anzahlungen auf Anlagevermögen										0,00
Anlagen im Bau										2.252.343,09
Gesamtsumme Sachanlagen										1.082.736.094,63
3. Finanzanlagen										
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen										173.734.317,56
3.2 Beteiligungen										24.549.552,12
Beteiligungen: Anteile Kapitalgesellschaften										24.549.552,12
Beteiligungen: Anstalten öffentlichen Rechts										
Beteiligungen: Anteile an sonst. jur. Personen										
Beteiligungen: an rechtlich selbstständigen Stiftungen										
Beteiligungen: an Personengesellschaften										
3.3 Sondervermögen										41.484.551,38
3.4 Wertpapiere Anlagevermögen										5.196.128,76
3.5 Ausleihungen										201.518.358,93
Ausleihungen an verbundene Unternehmen										154.405.735,30
Ausleihungen an Beteiligungen										80.037,38
Ausleihungen an Sondervermögen										12.176.311,78
Sonstige Ausleihungen										34.856.274,47
Gesamtsumme Finanzanlagen										446.482.908,75
Gesamtsumme Anlagevermögen										1.529.685.118,52

Anlage 2

Forderungsspiegel zum 01.01.2008

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.879.897,68	9.801.616,10	55.248,20	23.033,38	-
1.1 Gebühren	2.671.286,11	2.668.301,28	58,92	2.925,91	
1.2 Beiträge	106.701,27	103.462,73	3.238,54	-	
1.3 Steuern	5.302.821,64	5.301.721,31	1.100,33	-	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	206.510,73	137.599,88	49.238,63	19.672,22	
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.592.577,93	1.590.530,90	1.611,78	435,25	
2. Privatrechtliche Forderungen	18.547.701,36	18.480.073,76	31.663,82	35.963,78	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich (inkl. sonstige)	4.372.726,65	4.305.099,05	31.663,82	35.963,78	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	69.525,00	69.525,00	-	-	
2.3 gegen verbundene Unternehmen	8.036.544,80	8.036.544,80	-	-	
2.4 gegen Beteiligungen	6.067.357,88	6.067.357,88	-	-	
2.5 gegen Sondervermögen	1.547,03	1.547,03	-	-	
3. Summe aller Forderungen	28.427.599,04	28.281.689,86	86.912,02	58.997,16	

Anlage 3

Verbindlichkeitspiegel 01.01.2008

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	268.370.072,99	14.048.502,91	54.999.836,44	199.321.733,64	
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	268.370.072,99	14.048.502,91	54.999.836,44	199.321.733,64	
2.5.2 von übrigen Bereichen					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	139.012.714,24	139.012.714,24	-	-	
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	
3.2 vom privaten Kreditmarkt	139.012.714,24	139.012.714,24	-	-	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	26.806.961,21	1.154.646,42	3.832.241,98	21.820.072,81	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	13.678.429,41	13.678.429,41	-	-	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 50.032,17	- 50.032,17	-	-	
7. sonstige Verbindlichkeiten	12.592.782,58	12.592.782,58			
8. Summe aller Verbindlichkeiten	460.410.928,26	180.437.043,39	58.832.078,42	221.141.806,45	-
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	siehe Anlage 6				

Anlage 4

Übersicht Nutzungsdauern

Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
1,00	1,00	A Gebäude und bauliche Anlagen		
1,01	1,01	A Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
1,02	1,02	A Abwasserkanäle	50 - 80	TBL, 65
1,03	1,03	A Auslaufbauwerke einschließlich, Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,04	1,04	A Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (massiv)	s.o.	40
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	1,04	Baubuden, Schuppen, Behelfsbauten, Baucontainer	s.o.	20
	1,04	Gewächshäuser (Stahl, Aluminium mit Glas, Kunststoff)	s.o.	20
	1,04	Pavillion	s.o.	
1,05	1,05	A Einlaufbauwerke einschl, Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,06	1,06	A Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	40-60
1,07	1,07	A Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,08	1,08	A Freibäder (bauliche Anlagen), künstlich angelegte Badebecken	30 - 50	SPL, 40
1,09	1,09	A Garagen massiv	40 - 60	40-50
1,10	1,10	A Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,11	1,11	A Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	60-80
	1,11	Saalbauten, Veranstaltungszentren	s.o.	60-80
1,12	1,12	A Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	60-80
1,13	1,13	A Hallen (massiv)	40 - 60	40-60
	1,13	Fahrzeughallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (massiv)	s.o.	30-50
	1,13	Markthallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Trauerhallen (massiv)	s.o.	60-80
1,14	1,14	A Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
	1,14	Fahrzeughallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (sonstige Bauweise)	s.o.	20-30
	1,14	Kühlhallen	s.o.	20
	1,14	Markthallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Traglufthallen	s.o.	20
1,15	1,15	A Hallenbäder	40 - 70	SPL, 50-70
	1,15	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)		40
1,16	1,16	A Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80	60-80
1,17	1,17	A Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B, Deiche	70 - 100	100
1,18	1,18	A Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (massiv)	s.o.	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (sonstige Bauweise)	s.o.	20-40
1,19	1,19	A Kapelle	60 - 80	70
1,20	1,20	A Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	40-70
1,21	1,21	A Krankenhäuser	40 - 60	40-60
1,22	1,22	A Krematorien	50 - 60	50
1,23	1,23	A Lagergebäude (massiv)	40 - 60	40-60
1,24	1,24	A Lagergebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,25	1,25	A Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	60-80
1,26	1,26	A Parkhäuser	30 - 50	50
	1,26	Tiefgaragen	s.o.	wie Restbebauung
1,27	1,27	A Pumpenhäuser	20 - 50	25
	1,27	Maschinenhäuser (massiv)	s.o.	50
	1,27	Maschinenhäuser (sonstige Bauweise)	s.o.	30
1,28	1,28	A Rettungswachen (massiv)	40 - 80	40-60
1,29	1,29	A Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,30	1,30	A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	50
1,31	1,31	A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	25
1,32	1,32	A Schulgebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,33	1,33	A Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,34	1,34	A Silobauten (Beton)	28 - 33	33
1,35	1,35	A Silobauten(Stahl, Kunststoff)	17 - 25	20
1,36	1,36	A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a, Funktionsgebäude)	40 - 60	40-60
1,37	1,37	A Straßenabläufe einschl, Anschlusskanäle	50 - 80	TBL, 65
	1,37	Grundstücksanschlusskanäle	s.o.	TBL, 50
1,38	1,38	A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20 - 50	20-40
1,39	1,39	A Tunnelanlagen	70 - 80	75
1,40	1,40	A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,41	1,41	A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,42	1,42	A Wassertürme, Wasserspeicher	40 - 50	EVL,

Anlage 4

Übersicht Nutzungsdauern

Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
1,43	1,43	A Wohncontainer	10 - 20	20
1,44	1,44	A Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	60-80
	1,44	Wohnhäuser (Einfamilien-)	s.o.	60-80
	1,45	Laderampe (Beton, Mauerwerk)		50
	1,46	WC-Gebäude (massiv)		
	1,46	WC-Gebäude (sonstige Bauweise)		
2,00	2,00	A Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
	2,00	Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)		33
	2,00	Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)		13
	2,00	Tank- und Waschplatz		15 - 20
	2,00	Wehre (maschinelle Einrichtungen)		20
2,01	2,01	A Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	40
	2,01	Barrieren (Sportplätze)	s.o.	20-25
	2,01	Umzäunung, Draht	s.o.	17
	2,01	Umzäunung, Holz	s.o.	5
2,02	2,02	A Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	30
2,03	2,03	A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	70-100
	2,03	Landungsbrücken und -stege	s.o.	50
2,04	2,04	A Gewässer Ausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	30
	2,04	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	s.o.	30
	2,04	Uferbefestigungen	s.o.	20
2,05	2,05	A Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	20
2,06	2,06	A Löschwasserteiche	20 - 40	20
2,07	2,07	A Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	10-30
	2,07	Bänke aus Holz	s.o.	10
	2,07	Bänke aus Metall oder Kunststoff	s.o.	20
	2,07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	s.o.	30
	2,07	Fahnenmasten	s.o.	10
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (massiv)	s.o.	30
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	2,07	Fahrradständer (offen)	s.o.	15
	2,07	Fahrradständer (überdacht)	s.o.	20
	2,07	Orientierungssysteme	s.o.	10
	2,07	Poller (Straßenverkehr)	s.o.	10
	2,07	Schilderbrücken	s.o.	10
2,08	2,08	A Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	13
	2,08	Bolzplätze (rote Erde)	s.o.	10
	2,08	Spielplätze	s.o.	
2,09	2,09	A Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	23
	2,09	Flutlichtanlage	s.o.	
	2,09	Stadiontribüne	s.o.	SPL,
2,10	2,10	A Straßen (Haupt-, Anlieger-), Wege (Geh-, Rad-), Plätze, Parkflächen	30 - 60	
	2,10	Straßen (Anliegerstraßen)	s.o.	50
	2,10	Straßen (Hauptverkehrs-, HAUPTerschließungsstraßen)	s.o.	35
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen (Asphalt)	s.o.	30
	2,10	Nebenanlagen rechts und links(Bürgersteig)	s.o.	30
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen (Beton)	s.o.	50
2,11	2,11	A Wege (Geh-, Rad-, Wirtschafts-), Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart, Verbundsteinpflaster, wassergebunden)	10 - 30	
	2,11	Grünanlagen	s.o.	15
	2,11	Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	s.o.	15
	2,11	Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten)	s.o.	20
	2,12	Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-	s.o.	25
3,00	3,00	A Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
	3,00	Druckwasserkessel, Druckkessel		15
	3,00	Gerüste (mobil)		11
	3,00	Gerüste (stationär)		15
	3,00	Ladeaggregate		19
	3,00	Ladeneinbauten, Gastätteneinbauten		8
	3,00	Lichtreklame		9
	3,00	Schaufensteranlagen		8
	3,00	Schaukästen, Vitrinen		9
	3,00	Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage		15 - 20

Anlage 4

Übersicht Nutzungsdauern

Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
3,01	3,01	A Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	TBL,
3,02	3,02	A Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen	5 - 15	11
3,02	3,02	A Alarmgeber (Rettungsdienst)	5 - 15	5
	3,02	Martinhornanlage	s.o.	8 - 10
	3,02	Pausensignalanlagen	s.o.	15
3,03	3,03	A Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (mobil)	10 - 25	15
	3,03	Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (stationär)	10 - 25	20
3,05	3,05	A Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3,06	3,06	A Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung)	20 - 30	20
3,07	3,07	A Beschallungsanlagen, Lautsprecheranlagen	5 - 15	10
3,10	3,10	A Druckluftanlagen (stationär), Kompressoren	5 - 15	12
	3,10	Druckluftanlagen (mobil)	5	5
3,11	3,11	A Druckrohrleitungen für Ab-, Sickerwasser	20 - 40	TBL,
3,12	3,12	A Gasleitungen	40 - 45	40
3,13	3,13	A Heißluft-, Kälteanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren	10 - 15	15
	3,13	Abzugsvorrichtungen	s.o.	14
	3,13	Heizungsanlage	s.o.	mit Gebäude
	3,13	Kaltluftgebläse (mobil)	s.o.	11
	3,13	Klimaanlagen	s.o.	10
	3,13	Ventilatoren	s.o.	13
	3,13	Wärmetauscher (Wasser, Luft)	s.o.	15
3,14	3,14	A Heizkanäle	40 - 50	50
3,15	3,15	A Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	20
	3,15	Kabel, Telekommunikation	s.o.	
	3,15	Kabelleitungen (erdverlegt)	s.o.	35 - 40
	3,15	Stromversorgungsleitungen	s.o.	20 - 25
3,16	3,16	A Leitstellentechnik (Einsatzleitreehner, Kommunikationstechnik)	5 - 15	9
3,17	3,17	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	siehe 4,01
3,18	3,18	A Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (stationär)	15 - 20	20
	3,18	Akkumulatoren, Transformatoren	s.o.	20
	3,18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (mobil)	15 - 20	15
3,19	3,19	A Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	10
3,20	3,20	A Photovoltaikanlagen	20 - 25	20
3,21	3,21	A Solaranlagen	10 - 15	10
3,22	3,22	A Stromverteileranlagen (Märkte)	10 - 15	10
3,23	3,23	A Telekommunikationseinrichtungen	10 - 15	10
3,24	3,24	A Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10-15	15
	3,24	Parkleitsystem	s.o.	
3,25	3,25	A Videoanlagen, Überwachungsanlagen (Verkehrsüberwachung stationär)	5 - 15	7
3,26	3,26	A Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	
3,27	3,27	A Wasseraufbereitungsanlagen, -enthärtungsanlagen, -reinigungsanlagen	10 - 15	TBL,
	3,29	Lichtsignalanlagen	15 - 20	20
	3,30	Antennenanlage		
	3,30	Antennenmasten (mobil)		10
	3,30	Antennenmasten (stationär)		10
	3,30	Betriebsfunkanlagen		10
	3,30	Gemeinschaftsantennen		
	3,31	Zeiterfassungsanlage		10
4,00	4,00	A Maschinen und Geräte	5 - 20	
	4,01	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	8-12
	4,01	Abgasmessgeräte (für Kfz, sonstige)	s.o.	8
	4,01	Atemschutzgerät,	8 - 12	10
	4,01	Maskendichtprüfgerät	8 - 12	5
	4,01	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, stationär	s.o.	10
	4,01	Geschwindigkeitswarntafeln	s.o.	15
	4,01	Materialprüfgeräte	s.o.	10
	4,01	Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	s.o.	18
	4,01	Messgeräte (Abwasser)	s.o.	10 - 12
	4,01	Präzisionswaagen		7
	4,01	Sauerstoffmessgerät		7
	4,01	Schallpegelmesser	s.o.	8
	4,01	Ultraschallgeräte (nicht medizinisch, Bau-und Laborbereich)	s.o.	10
	4,01	Verkehrsüberwachungsgeräte, mobil	s.o.	3-8

Anlage 4

Übersicht Nutzungsdauern

Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
	4,01	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	s.o.	8
	4,01	Vermessungsgeräte (elektronisch)	s.o.	8
	4,01	Vermessungsgeräte (mechanisch)	s.o.	12
	4,02	A Maschinen, Werkstatt	5 - 8	
	4,02	Abkantmaschinen	s.o.	8
	4,02	Biegemaschinen	s.o.	8
	4,02	Bohrhammer, Bohrmaschine	s.o.	8
	4,02	Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
	4,02	Drehbänke	s.o.	8
	4,02	Entgratmaschinen	s.o.	8
	4,02	Feilmaschinen	s.o.	8
	4,02	Fräsmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Fräsmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Hobelmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Hobelmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Lötgeräte	s.o.	8
	4,02	Nietmaschinen	s.o.	8
	4,02	Pressen	s.o.	8
	4,02	Presslufthämmer	s.o.	8
	4,02	Sägen aller Art (stationär)	s.o.	8
	4,02	Scheren (mobil)	s.o.	5
	4,02	Scheren (stationär)	s.o.	8
	4,02	Schleifmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Schleifmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Schneidemaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Schneidemaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,02	Schweißgeräte	s.o.	8
	4,02	Stanzen	s.o.	8
	4,02	Stauchmaschinen	s.o.	8
	4,02	Trennmaschinen (mobil)	s.o.	5
	4,02	Trennmaschinen (stationär)	s.o.	8
	4,03	A Automaten	8 - 12	10
	4,03	Fahrkartenentwerter	s.o.	
	4,03	Fahrkartenverkaufsautomat	s.o.	
	4,03	Getränkeautomaten	s.o.	8
	4,03	Kassenautomat	s.o.	10
	4,03	Parkscheinautomat, Parkuhren	s.o.	10
	4,03	Passbildautomat	s.o.	8
	4,04	A Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	5 - 20	8 - 10
	4,05	A Medizinisch-technische Geräte (Analyse-, Destillier-, Inhalations-, Röntgen-, Ultraschallgeräte, Zentrifuge) über 410 € ohne USt	8 - 10	10
	4,05	Atemfunktionsmessgerät, EKG-Gerät, Blutdruckmessgerät, Sterilisator	s.o.	12
	4,05	Beatmungsgerät		Einzelfallentscheidung
	4,05	Brutschrank		7
	4,05	Chirurgisches Besteck		15
	4,05	Defibrillator	s.o.	7
	4,05	Desinfektionsgeräte	s.o.	10
	4,05	Desinfektionsspender		15
	4,05	Despergiergerät		7
	4,05	Destillierapparat, Mikrowellen-Aufschlusssystem		7
	4,05	Gaschromatograph		7
	4,05	Gesichtsfeld-Testgerät, Audiometer, elektronisches Stethoskop	s.o.	8
	4,05	Heartstart FR2		15
	4,05	Labormühlen(messer-,analysen-....)		7
	4,05	Labor PH-Meter		7
	4,05	Labortrockenschrank		10
	4,05	Laryngoskop		2
	4,05	Medikamentenkühlschränke	s.o.	12
	4,05	Medikamentensafe		8
	4,05	Mikroskop	s.o.	8
	4,05	Notamputationsbesteck		5
	4,05	Notfallausrüstung		8
	4,05	Notfallkoffer gefüllt		10
	4,05	Notfallkoffer leer		5 - 15
	4,05	Notfallrucksack		7
	4,05	Pulsoximeter		8
	4,05	Pulsoximeter NPD 40 Max		15
	4,05	Spektrometer		7

Anlage 4

Übersicht Nutzungsdauern

Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
	4,05	SPO2 Fingersensor		2
	4,05	Spritzenpumpe Fresenius		15
	4,05	Thermostat		7
	4,05	Ultraschall-Reinigungsgerät		7
	4,05	Umwälzkühler		7
	4,05	Unterwasserpumpe		7
	4,05	Wasserbad		7 - 10
	4,05	Zahnsteinentfernungsgerät, Zahnprophylaxegerät	s.o.	8
	4,05	Zentrifuge		7
	4,06	A Druckereimaschinen	13 - 15	14
	4,06	Anleimmaschinen	s.o.	14
	4,06	Buchpresse		14
	4,06	Dachkantheft/Heftmaschinen (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Falzmaschinen	s.o.	14
	4,06	Filmschneidegerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Heftmaschinen	s.o.	14
	4,06	Leuchttisch (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Lochmaschine, Perforiergerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Registerstanze (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Reproduktionskameras (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Rüttelmaschine/ Schüttelmaschine (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Schneidgerät (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Vervielfältigungsgeräte (Druckerei)	s.o.	14
	4,06	Zusammentragmaschinen (Broschürenfertigung-Druckerei)	s.o.	14
	4,07	A Maschinen, Straßenbau, -unterhaltung, -reinigung	5 - 20	
	4,07	Bürgersteigkehrmaschinen		9
	4,07	Handkehrmaschinen		7
	4,07	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend, Straßenkehr-, Vorbaukehr-)		9
	4,07	Kehrrichtkarren		9
	4,07	Laubbläser / Laubsauger		5
	4,07	Leitpfostenwaschgerät		10
	4,07	Markierungsmaschine		20
	4,07	Salzstreuer für den Winterdienst		10
	4,07	Sandstreuer für den Winterdienst		10
	4,07	Schneepflüge		10
	4,07	Schneeräumschild		12
	4,07	Streugutbehälter, -kästen		20
	4,07	Winterdienstgeräte (allgemein)		10
	4,08	A Maschinen und Geräte, sonstige	5 - 20	
	4,08	Abfallbehälter und -körbe, Mülltonnen		12
	4,08	Arbeitszelte		6
	4,08	Atzmaschinen		13
	4,08	Banderoliermaschinen (Poststelle)		8
	4,08	Bauentfeuchtungsgeräte		5
	4,08	Bautrocknungsgeräte		5
	4,08	Belüftungsgeräte mobil		10
	4,08	Beschichtungsmaschinen		13
	4,08	Bodenbearbeitungsgeräte (z. B. Motorhacke)		5
	4,08	Bühnenausstattung		15 - 20
	4,08	Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk		20 - 25
	4,08	Bühnenpodium (versenkbar)		15 - 20
	4,08	Bühnenzubehör		20 - 25
	4,08	Direktbelichtungssysteme (für Offsetdruckplatten)		5
	4,08	Eloxiermaschinen (Beschichtung)		13
	4,08	Entfettungsmaschinen		13
	4,08	Entlüftungsgeräte (mobil)		10
	4,08	Entwicklungströge		6
	4,08	Erodiermaschinen		13
	4,08	Erste-Hilfe-Puppen		4 - 8
	4,08	Fettabscheider		10
	4,08	Feuerlöschgeräte		8
	4,08	Feuerwehrlaternen (mechanisch)		15 - 20
	4,08	Feuerwehrschanzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)		3 - 4
	4,08	Folienschweißgeräte		13
	4,08	Friedhofskreuze		20 - 25
	4,08	Funkenerosionsmaschinen		7
	4,08	Galvanisiermaschinen		13
	4,08	Gießmaschinen		13
	4,08	Graviermaschinen		13

Anlage 4

Übersicht Nutzungsdauern

Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
	4,08	Handblasgeräte		3
	4,08	Härtemaschinen		13
	4,08	Hartplatzpflegegerät		5 - 7
	4,08	Hubkorb, -steiger		12
	4,08	Kapellenausstattung		40 - 50
	4,08	Krankentragen mit Fahrgestell		8
	4,08	Kranztransportwagen		8 - 10
	4,08	Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc, (oberirdisch)		25
	4,08	Liegetragesessel/stuhl		
	4,08	Magnetabscheider		6
	4,08	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)		9
	4,08	Motorbetriebene Handmäher		3
	4,08	Motorsensen		3
	4,08	Motorsägen		3
	4,08	Motorheckenscheren		3
	4,08	Nassabscheider		5
	4,08	Paginiermaschinen		8
	4,08	Poliermaschinen (mobil)		5
	4,08	Poliermaschinen (stationär)		13
	4,08	Rüttelplatten		11
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (stationär)		20 - 25
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)		10 - 12
	4,08	Grabverbau-Elemente (Alu-Schalkästen)		5
	4,08	Sauerstoff-Schutzgerät		10 - 12
	4,08	Saugschläuche		8 - 10
	4,08	Schaufeltrage, Ferno		5 - 8
	4,08	Schaufeltrage, Wero		10
	4,08	Skelett, Torso, Demonstrationspuppe		10 - 15
	4,08	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	s.o.	12
	4,08	Spritzgussmaschinen		13
	4,08	Sprungbrett (Schwimmbad)		10 - 12
	4,08	Straßenschilder		25
	4,08	Wahlgerät, elektronisch		10
	4,08	Werkzeuge		10
5,00	5,00	A Büro- und Geschäftsausstattung und Software ab 410 €	3 - 20	
	5,01	A Büromaschinen, Küchengeräte, Reinigungsmaschinen	5 - 10	8
	5,01	Adressiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Aktenvernichter, Reißwolf	s.o.	8
	5,01	Brief- und Paketwaagen	s.o.	12
	5,01	Faxgeräte, Kopiergeräte (Münzkopierer)	s.o.	7
	5,01	Frankiermaschinen, Kuvertiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Geldprüf-, Geldwechsel-, Geldsortier-, Geldzählgeräte	s.o.	7
	5,01	Geschirrspülmaschinen	s.o.	10
	5,01	Herd	s.o.	5
	5,01	Kaffeemaschine	s.o.	8
	5,01	Kartenleser (EC-Cash, Kreditkarte, Barcode, Behördenkarte Bundesdruckerei)	s.o.	10
	5,01	Klimageräte (mobil)	s.o.	11
	5,01	Kühlschränke, Gefriertruhen	s.o.	10
	5,01	Mikrowellengeräte	s.o.	10
	5,01	Raumheizgeräte (mobil)	s.o.	9
	5,01	Rechenmaschinen, Brieföffner	s.o.	10
	5,01	Registrierkassen	s.o.	10
	5,01	Reinigungsgeräte (Teppichreiniger, Industriestaubsauger, Bohnermaschine)	s.o.	9
	5,01	Schreibmaschinen	s.o.	9
	5,01	Stempelmaschinen	s.o.	8
	5,01	Teppichreinigungsggeräte (transportabel)	s.o.	7
	5,01	Theken (einfach)	s.o.	8
	5,01	Theken- und Kellnerausgaben (fahrbar)	s.o.	5
	5,01	Wärmeschränke	s.o.	8
	5,01	Wäschetrockner	s.o.	8
	5,01	Waschmaschinen	s.o.	10
	5,01	Zeichengeräte (elektronisch)	s.o.	8
	5,01	Zeichengeräte (mechanisch)	s.o.	14
	5,03	A Personalcomputer und Zubehör, Rechner	3 - 5	5
	5,03	Bildschirme	s.o.	5

Anlage 4

Übersicht Nutzungsdauern

Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
	5,03	Datensicherungssysteme	s.o.	5
	5,03	Datensichtgeräte (Rollfilme, Microfiche)	s.o.	5
	5,03	Drucker und Lesegeräte (Scanner, Handscanner)	s.o.	5
	5,03	Großrechner/ Server	s.o.	5
	5,03	Laptops	s.o.	5
	5,03	Netzwerkserver	s.o.	5
	5,03	Plotter	s.o.	5
	5,03	Workstations	s.o.	5
	5,04	Software	5 - 10	5
	5,05	A Präsentation, Kommunikation	5 - 10	5
	5,05	Audiogeräte (Radio, Recorder, Verstärker)		5
	5,05	CD-Player		5
	5,05	DVD Player		5
	5,05	Fernseher, Receiver		5
	5,05	Flipcharts		5
	5,05	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät		8
	5,05	Handy		5
	5,05	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)		5
	5,05	Kommunikationsendgeräte (allgemein)		8
	5,05	Lehr- und Lernmaterial		5
	5,05	Metaplantafel, Magnetwand, Pinnwand, Leinwand, Projektionswand		5
	5,05	Mobilfunkendgeräte		5
	5,05	Präsentationsgeräte (Overheadprojektoren, Videogeräte, Beamer, Dia-Projektor)		5
	5,05	Wandtafeln in Schulen		5
	5,06	A Möbel, Einrichtung	10 - 20	15
	5,06	Bepflanzungen in Gebäuden	s.o.	10
	5,06	Bestuhlung (Zulassung, Hörsäle)	s.o.	15
	5,06	Betten	s.o.	15
	5,06	Bierzelte	s.o.	15
	5,06	Büchereiregalsystem	s.o.	20
	5,06	Einbauküchen	s.o.	15
	5,06	Garderobenausstattung	s.o.	15
	5,06	Glasvitrinen	s.o.	15
	5,06	Jalousie, Verdunklungsvorhänge	s.o.	8
	5,06	Karteischränke	s.o.	15
	5,06	Klavierbank	s.o.	15
	5,06	Kücheneinrichtung	s.o.	15
	5,06	Kufenstuhl	s.o.	15
	5,06	Ladeneinrichtungen	s.o.	8
	5,06	Lagereinrichtungen	s.o.	15
	5,06	Leitern	s.o.	10
	5,06	Orchesterpult	s.o.	20
	5,06	Praxis- / Krankenhauseinrichtungen (Röntgenbildbetrachter, Gymnastikgeräte, Gehstützen, Krankentragen, -fahrstühle)		10
	5,06	Prospektständer	s.o.	15
	5,06	Regaleinrichtungen (allgemein)	s.o.	20
	5,06	Regalsystem einer Handbibliothek	s.o.	20
	5,06	Schiebeleiter	s.o.	15
	5,06	Schreibtisch	s.o.	15
	5,06	Stahlregal	s.o.	20
	5,06	Stahlschränke	s.o.	20
	5,06	Stellwände	s.o.	15
	5,06	Teppiche (hochwertige ab 500 EUR/qm)	s.o.	15
	5,06	Teppiche (normale)	s.o.	8
	5,06	Tresore, Panzerschränke	s.o.	20
	5,06	Untersuchungstisch, Blutentnahmestuhl	s.o.	10
	5,06	Vitrinen	s.o.	15
	5,06	Werkstatteinrichtungen, allgemein (nicht Maschinen)	10 - 15	10
	5,06	Zahnarztseinheit (Behandlungsstuhl)	10 - 20	12
	5,08	A Musikinstrumente	3 - 20	
	5,08	Blas- und Schlaginstrumente		10
	5,08	Gitarrenverstärker		5
	5,08	Mikrofonanlage		5
	5,08	Mixer / Verstärker		5
	5,08	Streichinstrumente		10
	5,08	Tastensinstrumente		13
	5,08	Elektronische Orgeln (Sakralorgeln)		4 - 5
	5,08	Flügel, Klaviere		13
	5,09	Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige	3 - 20	

Anlage 4

Übersicht Nutzungsdauern

Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
	5,09	Chemieschutzanzüge		
	5,09			
	5,09			
	5,09			
6,00	6,00	A Fahrzeuge		
6,01	6,01	A Anhänger, Auflieger	10 - 15	11
6,02	6,02	A Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	101
	6,02	Bulldog	s.o.	10
	6,02	Elektrokarren	s.o.	10
	6,02	Friedhofs-bagger	s.o.	10
	6,02	Kipper	s.o.	10
	6,02	Schaufellader	s.o.	10
	6,02	Schlammsaugewagen	s.o.	10
	6,02	Sinkkastenreinigungswagen (Kanal)	s.o.	10
	6,02	Stapler	s.o.	10
	6,02	Zugmaschine	s.o.	10
6,03	6,03	A Fahrräder	4 - 8	7
6,05	6,05	A Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug, Kraftdrehleiter, Löschboot	15 - 20	10
	6,05	Kraftfahrdrehleiter		10 - 12
	6,05	Wechsel-laderfahrzeuge		15
6,06	6,06	A Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	8
6,07	6,07	A Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	8
	6,07	Kombiwagen		6 - 8
6,08	6,08	A Krankentransportwagen, -fahrzeuge	6 - 8	8
	6,08	Notarzteinsatzwagen (mit Funk- und Martinhornanlage)	6 - 8	5
	6,08	Einsatzleitwagen, Kommandowagen		12
	6,08	Gerätewagen Rettungsdienst		15
	6,08	Pontons		30
	6,08	Rettungstransportwagen, Rettungsfahrzeuge		7
6,09	6,09	A Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten	8 - 12	10
6,11	6,11	A Motorräder, Motorroller	6 - 10	8
6,12	6,12	A Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	
6,14	6,14	A Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	8
	6,14	Wohnwagen, -mobile	6 - 10	8
6,15	6,15	A Rettungsboot	8 - 12	10
6,16	6,16	A Traktoren	8 - 12	10
	6,17	Streifahrzeuge		8 - 10
	6,18	Mähmaschine		9

Anlage 5

Kunstobjekte 01.01.2008

Übersicht der Kulturdenkmäler Konto 66000

		Bilanzwert
Gedenksteine - Künstler Wilhelm Völker	Standort Jüdischer Friedhof	1,00
Denkmal zur Erinnerung Pest - Künstler	Standort Unterführung,Bahnhofsstr.	1,00
Kriegerehrenmal - Künstler Walter Koch	Standort Unterstr./Rheindorf	1,00
Denkmal Holocaust - Wilhelm Völker/Völker	Standort Robert-Blum-Str.	1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker	Standort Wiembachanlagen	1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker	Standort Rennbaumstr.	1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Künne,Arnold	Standort Burscheider Str. 69	1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Kaufel,Hans	Standort Manforter Str. 182	1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Scheib, Otto	Standort Berliner Platz	1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Fähler,Wilhelm	Standort Manforter Str. 182	1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker, Kartz, K.	Standort Manforter Str. 182	1,00
		11,00

Übersicht der Kunstgegenstände Konto 68100

Freiplastik, Bakic, Vojin	demontiert, 650/27/180	1,00
Titel "Salle magique"Agam,Yaacov	Forum/ 650/90/80	1,00
Glasmalerei, Borries,Gisela	eingelagert/ 650/67/86	1,00
Relief/ Bucher, Franz	SH 308/ 650/32/286	1,00
Titel "Muro de Lumiere"/Chapuis	SH 603/ 650/33/80	1,00
Titel "Tanzende Gruppe"/D´Altri	BK Bismark/ 650/40/486	1,00
Heilende Kraft/ Hartung,Karl	Klinikum/ Freiplastik	1,00
Freiplastik, Hauser,Erich	Schloß Morsbr. /650/22/686	1,00
Titel "Tektonisch"/ Hommes/ Rein.	Manforter Str./ 650/12/180	1,00
Farbobjekt/ Kampmann/Utz	eingelagert/650/27/80	1,00
Reliefmauer/ Klingen,Aloys	SH 203/ 650/25/286	1,00
Titel "Forma AlataTitel"/Somaini, Fr.	Schloß Morsbr./650/23/80	1,00
Freiplastik/ Kricke, Norbert	Rathenaustr. 63	1,00
Titel "Kreis-Rhythmus"/Lechner	Musikschule	1,00
Titel "Aggression" Luginbühl, Bern	SH 218/650/21/786	1,00
Glasfenster/ Meistermann, G.	SH 602/ 650/33/86	1,00
Titel "Phönix"/ Neuhaus, Josef	Berufskolleg/	1,00
Freiplastik, Nouveau/ Henn	Klinikum/ Freiplastik	1,00
Titel "Aufbrechende Wand" /Ohlwein	Stixchestr. 650/29/86	1,00
Titel "Font. Monum", Penalba,Alici	Schloß Morsbr. /650/40/486	1,00
Wandgestaltung/Sommer,Os.	SH 213/ 650/20/486	1,00
Titel "Räuml. Struktur", di Tenea,F.	BK Bismark/ 650/22/80	1,00
Freiplastik, Uhlmann,Hans	Alkenrath im Weiher	1,00
Lichtrelief, Kissel,Rolf	eingelagert/650/24/80	1,00
Hohlspiegelobjekt/Luther,Ado	Schloß Morsbr./650/60/1586	1,00
Titel "Tor", Foest, Eberhard	Lindenplatz,	1,00
Architektur 1/Foest, Eberha.	Wöhlerkreisel	1,00
Titel "Begegnung", Foest,Eberhard	Dönhoffstr.	1,00
Titel "Figuren", Foest,Eberhard	Villa Wuppermann	1,00
Grosse Gruppe/Pohl,Max	Villa Wuppermann	1,00
Titel "Aquamobil", Gruner/Gottfried	eingelagert,	1,00
Titel "Ballung", Göddertz,Wolfgang	SH 605, Brunnenanlage	1,00
Titel "Wasserglocke", Göddertz,W.	eingelagert, Brunnenanlage	1,00
Titel "Wer formt deine Welt", Nowor.	Samlandstr. 4, Wandrelief	1,00
Titel "St.Nepomuk", Völker,Wilhelm	Wupperbrücke	1,00
Titel "Läufer", Salge,Michael	Freiplastik, Y-Brücke	1,00
Titel "Brückenschlag", Pestemer,R	Freiplastik,Wiembachbrücke	1,00
Titel "Schöffenstein", Völker,Wilh.	Quettinger Str.	1,00
Titel "Mutter u. Kind m. Koffer"	Arentz, Kurt/ Bahnhofstr.	1,00

Anlage 5

Kunstobjekte 01.01.2008

Titel "Friedensplastik", Schüler LLG	Bielertstr.	1,00
Titel "Laurentiussturm", Werthmann	eingelagert	1,00
Titel "Spielende Bären", Pohl, Max	Wupperufer	1,00
Titel "Musizierende Bären", Pohl	DRK-Zentrum Opladen	1,00
Titel "Der Recyclist", Rumpf, Odo	Talstr.4/ NGOL	1,00
Titel "Velociraptor", Rumpf, Odo	Kreisel Kinopolis	1,00
Titel "Roroflexus", Rumpf, Odo	Kerschensteiner Str. 6	1,00
Titel "Speer", Rumpf, Odo	Kerschensteiner Str. 6	1,00
Brunnenanlage/ Gruner, Gottf.	Hauptstr.	1,00
Titel "Bär an der Tränke", Pohl, Max	Morsbroicher Str. 23	1,00
Freiplastik, Arentz, Kurt	Bergische Landstr. 60	1,00
Büste Dr. Leverkus, Arentz, K	Friedrich-Ebert-Platz	1,00
Landrat Lucas/ Arentz, Kurt	SH-605,	1,00
Freiplastik, Koch, Walter	SH 203	1,00
Freiherr-v.-Stein Brunnen,	Landrat-Trimborn-Platz	1,00
Büste Rat Deycks, Kunst, Er.	Fürstenbergplatz	1,00
Figuren und Vögel/Koch, Wal.	KITA 01	1,00
Gobelin/ Weigmann, Paul	Opladen, Rathaus	1,00
Titel "Solarblume"/ Rumpf, Odo	Talstr.4/ NGOL	1,00
		58,00

Anlage 6

Bürgschaften 01.01.2008

Lfd. Nr.	Darlehensgeber	Darlehensnehmer	Anfangsbestand in EUR	Bestand 01.01.2007 in EUR	Zugang in EUR	Tilgung in EUR	Bestand 31.12.2007 in EUR
1	KSK-Köln Kontokorrentkredit	KWS	1.022.583,76	1.022.583,76	0,00	0,00	1.022.583,76
2	KSK-Köln, noch nicht in Anspruch genommen	KWS	205.743,85	205.743,85	0,00	0,00	205.743,85
3	LV Rheinland	Awo Lev	42.084,43	15.431,03	0,00	1.402,81	14.028,22
4	LV Rheinland	Buddelkiste	93.602,20	66.135,60	0,00	0,00	66.135,60
5	Dt. Genossenschaftsbank Hypo Bank	LPG	6.135.502,57	5.144.487,10	0,00	103.774,48	5.040.712,62
6	Bayer AG	Die Knirpse	36.813,02	44.800,00	0,00	0,00	44.800,00
7	Bayern LB	AVEA	15.338.756,44	6.008.619,40	0,00	858.374,16	5.150.245,24
8	Spk. Lev.	Caritas	2.607.588,59	1.925.823,04	0,00	55.923,80	1.869.899,24
9	Dt. Genossenschaftsbank Hypo Bank	WfB Lev.	613.550,26	382.320,20	0,00	22.915,66	359.404,54
10	Hypo Vereinsbank München	AVEA	20.451.675,25	6.660.249,48	0,00	2.421.908,92	4.238.340,56
11	Hypo Essen	AVEA	5.112.918,81	2.455.355,32	0,00	256.154,71	2.199.200,61
12	Sachsen LB	AVEA	5.112.918,81	2.421.908,83	0,00	269.101,00	2.152.807,83
13	Heleba Frankfurt	AVEA	10.225.837,62	4.843.817,67	0,00	538.202,00	4.305.615,67
14	Heleba Frankfurt	AVEA	10.225.837,62	4.843.817,97	0,00	538.201,96	4.305.616,01
15	Spk. Lev.	Rheinfähre	38.091,25	16.523,23	0,00	1.730,60	14.792,63
16	Spk. Lev.	WGL	1.022.583,76	878.961,12	0,00	17.161,06	861.800,06
17	L-Bank Karlsruhe	WGL	1.175.971,33	710.527,23	0,00	53.250,72	657.276,51
18	BfG Bank AG Rheinboden	AVEA	20.451.675,25	10.638.457,07	0,00	6.644.746,03	3.993.711,04
19	Spk. Hanau	AVEA	2.556.459,41	447.380,30	0,00	255.645,96	191.734,34
20	Hypo Real Estat	WGL	15.338.756,44	7.931.106,36	0,00	1.073.839,80	6.857.266,56
21	Kredit noch nicht aufgenommen	JSL	511.291,88	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
22	Spk. Lev.	AVEA	4.851.648,66	970.329,66	0,00	485.164,88	485.164,78
23	Schwind, M.	Zappelmäuse		28.800,00	0,00	0,00	28.800,00
				58.174.470,10	0,00	13.597.498,55	44.576.971,55
Minus 50 % AVEA-Bürgschaft (BAV hat ab den 18.07.2002 50 % der Bürgschaften von AVEA übernommen)				19.644.967,85	0,00	8.130.605,34	11.514.362,52
Verbleibendes Risiko der Stadt				38.529.502,25	0,00	5.466.893,21	33.062.609,03

Anlage 7

Übersicht Rückstellungen 01.01.2008

I. Personalrückstellungen 1. Pensionen Aktive	
SUMME:	71.222.560,00
I. Personalrückstellungen 1. Pensionen Passive	
110088990101 Rückstellung Pension Versorgungsempfänge	112.622.882,00
SUMME:	112.622.882,00
I. Personalrückstellungen 2. Beihilfen Aktive	
SUMME:	12.777.328,00
I. Personalrückstellungen 2. Beihilfen Passive	
110088990102 Rückstellung Beihilfe Versorgungsempfäng	19.845.818,00
SUMME:	19.845.818,00
I. Personalrückstellungen 3. Alternteilzeit	
110088110103 Rückstellung ATZ FB 11	258.294,35
110088120103 Rückstellung ATZ Personalrat	76.681,00
110088200103 Rückstellung ATZ FB 20	331.652,02
110088300103 Rückstellung ATZ FB 30	119.139,44
110088320103 Rückstellung ATZ FB 32	204.936,58
110088330103 Rückstellung ATZ FB 33	151.611,68
110088360103 Rückstellung ATZ FB 36	102.139,60
110088390103 Rückstellung ATZ FB 39	32.766,50
110088400103 Rückstellung ATZ FB 40	100.417,03
110088500103 Rückstellung ATZ FB 50	163.898,74
110088510103 Rückstellung ATZ FB 51	1.108.386,68
110088530103 Rückstellung ATZ FB 53	45.204,75
110088600103 Rückstellung ATZ FB 60	18.238,92
110088610103 Rückstellung ATZ FB 61	655.683,62
110088620103 Rückstellung ATZ FB 62	556.486,07
110088650103 Rückstellung ATZ FB 65	895.902,55
110088660103 Rückstellung ATZ FB 66	5.062,44
110088670103 Rückstellung ATZ FB 67	28.723,20
110088810103 Rückstellung ATZ FB 01	255.223,58
110088830103 Rückstellung ATZ FB 03	66.184,56
SUMME:	5.176.633,31
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	
320088000001 NE2010 Deponie Sandstraße	2.645.906,00
320088000002 NE2012 Pintsch-Öl	36.000,00
320088000003 NE2013 Auffüllung Neukronenberg	93.740,00
320088000004 NE2018 Deponie Burscheid-Heiligeneiche	3.267.000,00
320088000005 NE2085 Sportplatz Heuss-Realschule	686,00
320088000006 NE2088 Bolzplatz Am Weidenbusch	686,00
320088000007 NE2093 Schrotthandel Stiefvater, Waage	10.125,00
320088000008 NE2094 Wohnheim Luisental, Burscheid	4.270,00
320088000009 NE3040 / NE3054 CKW G.-Hauptmann-Straße	53.550,00
320088000010 NW2011 Kiesgrube Salzmann-Müller	5.698,00
320088000011 NW2027 Deponie Dehlerweg	1.316,00
320088000012 SE2001 Carbonit AG (Waldsiedlung)	9.180.000,00
320088000013 SE2016 Färberei Kuhlen	107.068,00
320088000014 SE2024 Deponie Heinrichstraße	12.250,00
320088000015 SE2025 Verfüllung Schlangenhecke	13.860,00
320088000016 SE2050 Opladener Str. / Driescher Hecke	2.800,00
320088000017 SE2159 Aquila-Gelände, Grünstreifen	507.600,00

Anlage 7

Übersicht Rückstellungen 01.01.2008

320088000018 SE3041 Fixheide Gewerbegebiet	76.720,00
320088000019 SW2008 Dhünnaue	216.000,00
320088000020 SW2023 Bürriger Weg / Stephanusstraße	3.080,00
SUMME:	16.238.355,00

III. Instandhaltungsrückstellungen

660088000001 BB 12 Straßenbrücke EuroparingB8AmNeuenh	50.000,00 €
660088000002 BB 54 Straßenbrücke RombergDBOpl-Lennep	100.000,00 €
660088000003 St 02 Fußgängerbrücke Heymann-W.Brandt-R	20.000,00 €
660088000004 St 09 Fußgängerbrücke westl.DB-Rathenaus	100.000,00 €
660088000005 St 11 Fußgängerbrücke östl.DB-Unterführ	50.000,00 €
660088000006 St 18 Fußgängerbrücke Freiheits-EuropaB8	80.000,00 €
660088000007 W 07 Straßenbrücke MühlheimStrB51-Dhünn	80.000,00 €
660088000008 W 11 Fußgängerbrücke AuermühlmBühl-Dhünn	25.000,00 €
660088000009 W 39 Straßenbrücke WilmersdStr-OphovWeih	450.000,00 €
660088000010 W 46 Straßenbrücke OlofPalmeStr-Dhünn	600.000,00 €
660088000011 Sb 11 Tabellenwegweiser Hardenb-AuffahB8	4.000,00 €
660088000012 Sb 22 Tabellenwegweiser Pommerns-Talstr	5.000,00 €
660088000013 Sb 38 Tabellenwegweiser H-Vorst-EckDüsse	5.000,00 €
660088000014 St 19 Brücke BismarcksKüpperst-EuroparB8	3.050.000,00 €
KITA_Spreestraße 11_Fenster	27.500,00 €
KITAUJugendhaus_Dhünnstr 12-12D_Fenster	10.000,00 €
KITA_Scharnhorststr 13_Fenster	35.000,00 €
GGs Schulgeb.BA I 1-4_Wuppertalstr_Dach	80.000,00 €
Berufskoll.Hauptgeb_Düsseld.Str10_Dach	665.000,00 €
Berufskoll.Hauptgeb_Düsseld.Str10_Fenster	135.000,00 €
KGS Turnhalle 1-2_Neuboddenberg_Fassade	30.000,00 €
KGS Turnhalle 2-2_Neuboddenberg_Fassade	10.000,00 €
KHS Haupgeb_ImHederichsfeld_Bodenbeläge	28.000,00 €
KHS Turnhalle_ImHederichsfeld_Bodenbelag	45.000,00 €
GYM SchulgAnbauSekII_Landrat-Lucas_Fass.	296.000,00 €
KGSAuss_ThMoru u.GHSTurnh4-5_ThWup_Fenst	40.000,00 €
KGS SchulgebAnbau_Don-Bosco_Dach	20.000,00 €
GGs Schule 1-5_Morsbroicher Str_Fassade	130.000,00 €
GGs Turnha. 4-5_Morsbroicher Str_Fenster	25.000,00 €
GGs Schulgeb_Im Steinfeld 45_Dach	20.000,00 €
KGS Schulgeb_Burgweg_Fenster	65.000,00 €
GYM Schulgeb II_Lise-Meitner_Fenster	145.000,00 €
GHS Turnhalle_Görresstr 11_Fassade	80.000,00 €
RS Turnhalle I_Am Stadtpark_Fenster	15.000,00 €
GES Schlebusch Turnhalle 2-3_Dach	30.000,00 €
RS Anbau 2-5_Montanus_Fenster	250.000,00 €
GGs Schulhauptg._Löwenz.Netzestr12_Fenst	195.000,00 €
GGs Schulg 1-5_Masurenstr 5,7_Dach	98.000,00 €
GGs Schulg 1-5_Masurenstr 5,7_Fenster	50.000,00 €
GGs Schulg 1-5_Masurens 5,7_Elektroinsta	10.000,00 €
GGs Turnhalle_Masurenstr 5, 7_Fenster	50.000,00 €
GYM Schulg.1-8_Freih-v-Stein_Dach	393.000,00 €
GYM Schulg.1-8_Freih-v-Stein_Fenster	200.000,00 €
GYM Schulg.1-8_Freih-v-Stein_Bodenbelag	35.000,00 €
GYM Turnhalle5-8_Freih-v-Stein_Fenster	20.000,00 €
Sporthalle_Heinrich-Brüning-Str 173_Dach	100.000,00 €
GGs Schule 1-6, 2-6, 3-6_Waldschule_Dach	250.000,00 €
GGs Schule 2-6_Waldschule_Fenster	25.000,00 €
GGs_KGS_GHS GebIII_Scharnhostr3,5_Fenst	120.000,00 €
Verwaltungsgebäude_Miselohestr 4_Fenster	920.000,00 €
Feuerwehr Haupthaus_Stixchesstr 162_Fenster	300.000,00 €

Anlage 7

Übersicht Rückstellungen 01.01.2008

Halle Büro_Werkstättenstr 3_Dach	85.000,00 €
Bürgerhaus_Hamberger Str 12_Fassade	25.000,00 €
Gebäude 1-1,2-2_Reuters53_Dach u.Sanitär	300.000,00 €
Jugendhaus_Felderstr 160_BeseitAbwasMiss	15.000,00 €
GGG_Masurenstr 7_BeseitAbwasserMissstand	200.000,00 €
Bauspielpl_RheinOderstr37_BeseitAbwaMiss	35.000,00 €
GYM_Freih-v-Stein Morsbroich.77_Brandsch	100.000,00 €
GES Schule Schleb_Ophovener 4_Brandsch	15.000,00 €
KGS Don-Bosco_Quettinger 90_Brandsch	30.000,00 €
Kolping Bildungsw_Werkstätten 3_Brandsch	90.000,00 €
GES Schule RheindDeichtorstr2_SchwStromA	20.000,00 €
KGS_Erich-Käst.H-Schleh-Str6_SchwStromAn	20.000,00 €
GYM_Frei-v-Stein Morsbroich77_SchwStromA	30.000,00 €
GYM Geb.l u.Anb_Lis-Meit AmStadt50_Sanie	2.270.000,00 €
GYM_Wern_Heisenb W-Heisnb Str._Sanierung	2.500.000,00 €
Diverse Gebäude_PCB-Sanierungen	500.000,00 €
BerufskollSporth_KerschenstStr_Sanierung	330.000,00 €
VHS_Elbestraße_PCB Sanierung	1.150.000,00 €
Jugendkunstgr_KerschenstStr_PCBSanierung	670.000,00 €
KGS Hauptgeb._Erich-Kästner_Bodenbeläge	6.000,00 €
Kita,Berufss,Jugku,Sozgeb_Kerschst_Dach	600.000,00 €
SUMME:	18.557.500,00 €

VI. 1. Rückstellungen für Prozeßkosten und Schadenersatz

300088000001 (14B618-07) BeschVG-Besch	6.000,00
300088000002 (14A1641-07) BeschVG-Besch	7.000,00
300088000003 (23K4079-06) VergnügSteuer	11.000,00
300088000004 (23K4076-06) VergnügSteuer	14.000,00
300088000005 (20K2685-05) VergnügSteuer	11.000,00
300088000006 (1K2508-07) WerbungSportst	500.000,00
300088000007 (9K4216-04) DurchführKranktrans	500.000,00
300088000008 (S23SO124-05) KostenHeimauf	5.500,00
300088000009 (S29SO72-05) ÜberzahlungSozH	25.000,00
300088000010 (S45AY3-07) Sicherheitsleist	18.000,00
300088000011 (S29SO81-06) KostErstaBSHG	5.500,00
300088000012 (12A2357-07) BeschStgegVG-Bes	85.000,00
300088000013 (26K311-06) KostenJugendhilfOP	20.000,00
300088000014 (8O206-06)	8.000,00
SUMME:	1.216.000,00

VI. 2 sonstige Rückstellungen nach § 36 IV und V

Rückst. in EÖB f. Steuern Betriebsprüf. Altjahre	32.950,57
Rückst. Ertragssteuern (AVEA) gegenü.FA vor2008	3.731.375,20
Rück. f. Zinsaufw. § 233a (AVEA) gegenü.FA v.2008	259.017,09
Nachzahlung ÖPNV Hüttebräucker 2007	226.261,70
Kapitalertragsteuer 2008 Radio Lev w. Gewinn 2007	5.639,54
Ertragssteuern f. Verpacht.Rathausgarage vor 2004	350.000,00
Einst. Rückst. Eröffn.bilanz 2008 OGATA Herzogstr	99.402,36
Einst. Rückst. Eröffn.bil 2008 NACHT OGATA Herzogs	52.749,94
Einst. Rückst. Eröffn.bilanz 2008 OGATA Scharnhor	106.515,23
Einst. Rückst. Eröffn.bilanz 2008 OGATA Dönhoffst	59.097,65
Einst. Rückst. Eröffn.bilanz 2008 OGATA Herderstr	69.730,28
Finanzmittel CD-Stiftung aus Dividenden u. Zinsen	60.353,42
SUMME:	5.053.092,98

Anlage 7

Übersicht Rückstellungen 01.01.2008

VI. 3 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und gel. Üstd.

110088110104 Rückstellung Url./Üstd. FB 11	133.733,88
110088110304 Rückstellung Url./Üstd. AGL	104.557,78
110088120104 Rückstellung Url./Üstd. Personalrat	16.013,79
110088140104 Rückstellung Url./Üstd. FB 14	64.441,52
110088200104 Rückstellung Url./Üstd. FB 20	304.047,47
110088300104 Rückstellung Url./Üstd. FB 30	162.600,39
110088320104 Rückstellung Url./Üstd. FB 32	191.225,62
110088330104 Rückstellung Url./Üstd. FB 33	139.050,01
110088360104 Rückstellung Url./Üstd. FB 36	168.836,87
110088370104 Rückstellung Url./Üstd. FB 37 Verwaltung	122.784,51
110088370204 Rückstellung Url./Üstd. FB 37 Techn. Die	612.337,59
110088390104 Rückstellung Url./Üstd. FB 39	23.473,15
110088400104 Rückstellung Url./Üstd. FB 40	219.208,19
110088500104 Rückstellung Url./Üstd. FB 50	193.239,92
110088510104 Rückstellung Url./Üstd. FB 51	882.281,50
110088530104 Rückstellung Url./Üstd. FB 53	100.759,21
110088600104 Rückstellung Url./Üstd. FB 60	22.079,67
110088610104 Rückstellung Url./Üstd. FB 61	278.784,29
110088620104 Rückstellung Url./Üstd. FB 62	279.152,78
110088650104 Rückstellung Url./Üstd. FB 65	261.183,70
110088660104 Rückstellung Url./Üstd. FB 66	92.181,62
110088670104 Rückstellung Url./Üstd. FB 67	322.549,05
110088810104 Rückstellung Url./Üstd. FB 01	117.257,88
110088830104 Rückstellung Url./Üstd. FB 03	13.437,95
110088900104 Rückstellung Url./Üstd. Verwaltungsvorst	72.547,67
SUMME:	4.897.766,01

Lagebericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Allgemeines

Nach § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht gem. § 48 GemHVO zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz (Vermögenslage) der Stadt Leverkusen wie folgt dar:

Aktiva	TEUR	Passiva	TEUR
Anlagevermögen	1.529.685 (94,00 %)	Eigenkapital	573.633 (35,44 %)
Umlaufvermögen	84.428 (5,22 %)	Sonderposten	294.689 (18,21 %)
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.425 (0,27 %)	Rückstellungen	267.608 (16,53 %)
		Verbindlichkeiten	460.411 (28,45 %)
		Passive	
		Rechnungsabgrenzung	22.197 (1,35 %)
	1.618.538		1.618.538

Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2007

Da der Jahresabschluss 2007 zu größten Teilen – bis auf die wenigen Pilotbereiche – noch nach kameralem Recht vorgenommen wurde, wird auf den dazugehörigen Rechenschaftsbericht 2007 vom 24.10.2008 verwiesen.

Dieser Rechenschaftsbericht enthält einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2007 und gibt Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres.

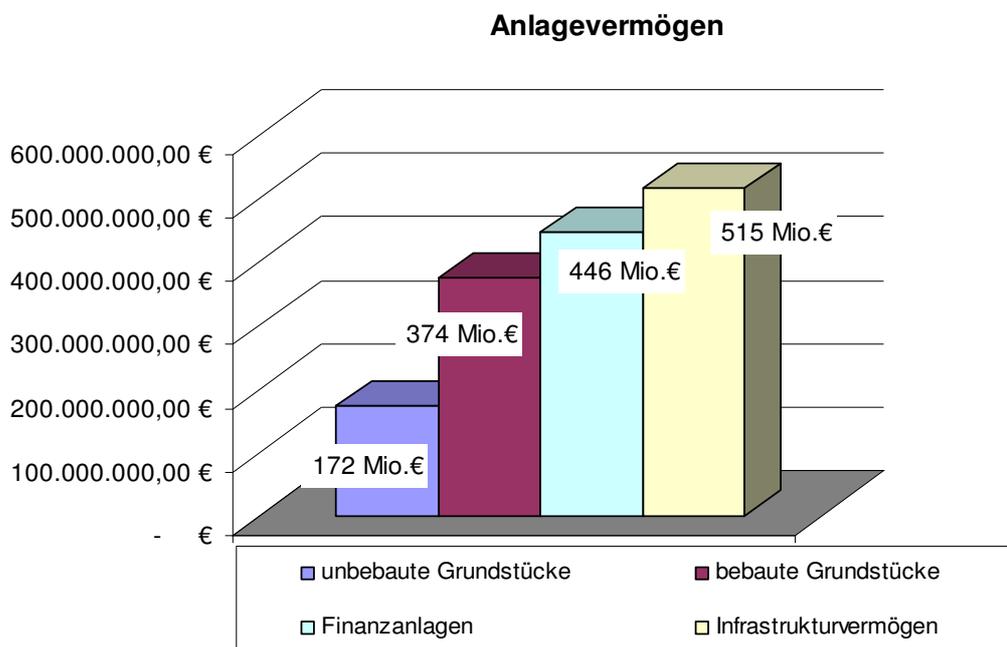
Beginnend mit dem NKF-Jahresabschluss 2008 wird zukünftig an dieser Stelle über die wichtigsten Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres berichtet.

Die Vermögensstruktur der Eröffnungsbilanz (Aktiva)

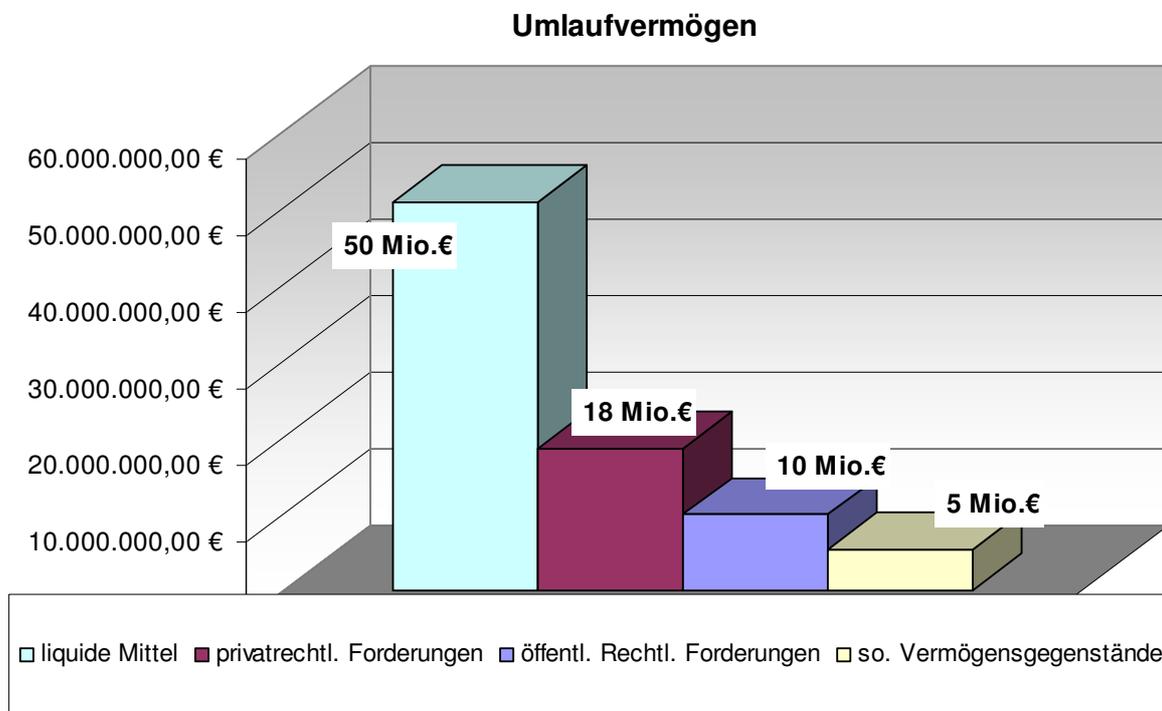
Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, welches Vermögen für die Aufgabenerfüllung der Stadt zur Verfügung steht. Danach enthält das Anlagevermögen mit einem Wert von 1.529.685 T€ die meisten Vermögenswerte der Stadt.

Das Anlagevermögen setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

- ▶ immaterielle Vermögensgegenstände (466 T€)
- ▶ Sachanlagen, wie Grundstücke, Gebäude, Straßen, Fahrzeuge, etc. (1.082.736 T€),
- ▶ Finanzanlagen, wie Beteiligungen, Wertpapiere, Ausleihungen, usw. (446.482 T€)



Das Umlaufvermögen in Höhe von insgesamt 84.427 T€ besteht überwiegend aus öffentlich-rechtlichen bzw. privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten (28.427 T€) und aus liquiden Mitteln (50.637 T€).



Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtvolumen von 4.425 T€ weisen Geschäftsvorfälle aus, die im lfd. Jahr zu Auszahlungen führen, aber erst im Folgejahr Aufwand darstellen.

Die Kapitalstruktur der Eröffnungsbilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde. In der Bilanz wird das Eigenkapital der Stadt mit rd. 573.633 T€ ausgewiesen.

Bestandteil dieses Eigenkapitals ist eine Ausgleichsrücklage (95.028 T€).

Nach § 75 (3) GO NRW ist zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre.

<i>Rechnungsergebnis</i>	<i>Betrag in EURO</i>
2005	+ 239.996.443
2006	+ 285.660.084
2007	+ 329.600.095
Summe der Haushaltsjahre	855.256.623
Durchschnitt dieser 3 Haushaltsjahre	285.085.541
Davon ein Drittel als Ausgleichsrücklage	95.028.513

Die Ausgleichsrücklage dient dazu, Schwankungen der Ergebnisrechnung aufzufangen. Weist die Ergebnisrechnung einen negativen Saldo aus, kann die Stadt die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen, womit gleichzeitig die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 75 (2) GO NRW als erfüllt gilt.

Steht der Stadt keine Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung, so ist die allgemeine Rücklage zu verringern. Dies bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und verpflichtet die Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK).

Neben dem Eigenkapital weist die Passivseite der Bilanz Sonderposten (294.688 T€), Rückstellungen (267.608 T€) und Verbindlichkeiten (460.410 T€) aus.

Die Sonderposten beinhalten investitionsbezogene Zuwendungen, die analog zur Nutzungsdauer des angeschafften Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden.

Bei den Rückstellungen ist insbesondere der Posten der Pensionsrückstellungen (216.468 T€) zu erwähnen, welcher heute bereits die zukünftig erworbenen Pensionsansprüche abdecken soll.

Mit den Verbindlichkeiten (460.410 T€) werden in der Hauptsache die Kommunal-kredite, die zur Finanzierung von Investitionen in der Vergangenheit aufgenommen wurden, abgebildet.

Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgend verwandten Kennzahlen sind dem Kennzahlenset aus dem Runderlass des IM vom 01.10.2008 entnommen und basieren auf den Werten der Eröffnungsbilanz.

Bei der Analyse der Bilanz wird das Verhältnis einzelner Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet.

Dabei wird schwerpunktmäßig die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- und Fremdkapital) und die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Relation gesetzt.

Mittelfristig wird dieses Kennzahlenset eine herausragende Bedeutung im Zeitvergleich, im interkommunalen Vergleich und bei den Controlling- und Prüfungsaufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt und der Kommunalaufsicht erlangen.

Für diesen Lagebericht wurden nachfolgende Kennzahlen ermittelt:

Eigenkapitalquote 1 (Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme) (573.633.212 x 100 / 1.618.538.035)	35,44%
Eigenkapitalquote 2 (Eigenkapital + Sonderposten, Zuwendungen, Beiträge x 100 / Bilanzsumme) (573.633.212 + 277.385.575 + 16.743.400 x 100 / 1.618.538.035)	53,61%
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen) (373.854.100 x 100 / 419.688.190)	89,08%
Fehlbetragsquote (neg. Jahresergebnis x -100 / allg. Rücklage + Ausgleichsrücklage) (-45.834.090 x -100 / 573.633.212)	7,99%
Anlagendeckungsgrad 1 (Eigenkapital x 100 / AV) (573.633.212 x 100 / 1.529.685.117)	37,50%
Anlagendeckungsgrad 2 (Eigenkapital + Sonderposten + langfr. Verbindl. > 5 Jahre x 100 / AV) (573.633.212 + 277.385.575 + 16.743.400 + 221.141.806 x 100 / 1.529.685.117)	79,35%
Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen) (1.529.685.117 x 100 / 1.618.538.035)	94,51%
Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme) (515.451.682 x 100 / 1.618.538.035)	31,85%
Liquidität 2. Grades (Li2) (liquide Mittel + kurzfr. Forderungen bis zu 1 Jahr x 100 / kurzfr. Verbindl. bis zu 1 Jahr) (50.637.712 + 33.789.327 x 100 / 114.335.194)	73,84%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (kurzfr. Verbindl. bis zu 1 Jahr x 100 / Bilanzsumme) (192.090.887 x 100 / 1.618.538.035)	11,87%

Ergebnisplanung 2008 – 2013

Der Ergebnisplan 2008 - 2013 erfasst die ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Stadt.

Der Ergebnisplan 2008 schließt nach der Planung mit folgenden Endsummen ab:

Erträge	373.854.100 €
Aufwendungen	<u>419.688.190 €</u>
Fehlbedarf	45.834.090 €

Nach § 75 Abs. 2 GO NW muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage wird in der Bilanz als Teil des Eigenkapitals (= der allgemeinen Rücklage) ausgewiesen. Nach den Berechnungsvorgaben des § 75 Abs. 3 GO NW beträgt die Ausgleichsrücklage für die Stadt 95 Mio €. Insofern kann im Jahr 2008 der im Ergebnisplan ausgewiesene Fehlbedarf durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, so dass die Voraussetzungen für einen ausgeglichenen Haushalt vorliegen.

In den Jahren 2009 bis 2013 kann dieses Ergebnis nicht fortgesetzt werden:

	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbedarf	120,4	106,1	106,9	86,9	87,8 Mio. €

Bereits 2009 wird nach den obigen Prognosezahlen die Ausgleichsrücklage aufgezehrt sein und eine Verringerung der allgemeinen Rücklage eintreten.

Nach § 76 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 GO NW hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn „in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern“. Seitens der Stadt kann derzeit jedoch ein Haushaltsausgleich in den Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung auch über ein Haushaltssicherungskonzept nicht dargestellt werden.

Eigenkapitalentwicklung

Der im Zeitraum 2008 (dem ersten Jahr eines flächendeckenden NKF-Haushaltes) bis 2013 eintretende Eigenkapitalverzehr beläuft sich auf rd. 553 Mio. €. Basierend auf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 verläuft die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wie folgt:

Eigenkapital lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	573.633.213 €
abzüglich	
Jahresfehlbetrag 2008 lt. Haushaltsplan	45.834.090 €
Jahresfehlbetrag 2009 lt. Haushaltsplan	120.419.200 €
Jahresfehlbetrag 2010 lt. Haushaltsplanentwurf	106.085.550 €
Jahresfehlbetrag 2011 lt. Finanzplanung	106.846.180 €
Jahresfehlbetrag 2012 lt. Finanzplanung	86.865.290 €
Jahresfehlbetrag 2013 lt. Finanzplanung	87.832.980 €
Verbleibendes Eigenkapital am Ende des Planungszeitraumes	19.749.923 €

Aus der Übersicht wird deutlich, dass, sofern die jährliche Defizithöhe sich auch nach 2013 in etwa weiter so darstellt (also ca. 80 Mio € pro Jahr), im Jahr 2014 das Eigenkapital nicht nur komplett aufgezehrt ist sondern sich bereits in „negatives Eigenkapital“ umwandelt.

Dies hat zur Folge, dass nach dem Erlass „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ des Innenministers NRW vom 06.03.2009 die Stadt Leverkusen nach heutigem Sachstand spätestens ab dem Jahr 2011 in die Kategorie „Kommune mit drohender Überschuldung“ eingeordnet wird.

Daraus resultieren weit reichende Einschränkungen auf die kommunale Selbstverwaltung und die damit verknüpfte Bewirtschaftung des Haushaltes.

Hierzu zählen insbesondere:

- Kreditrahmen

Eine Kreditaufnahme ist nur noch auf Antrag mit erfolgter Einzelfallgenehmigung für unabweisbare, pflichtige Investitionen zulässig. Vor Genehmigung der Einzelkreditaufnahme müssen die bisher durchgeführten Investitionsmaßnahmen dargestellt werden.

- Freiwillige Leistungen

Handlungsspielräume in Form der Duldung von freiwilligen Leistungen können nicht mehr gewährt werden. Die Übernahme von neuen freiwilligen Leistungen ist nicht mehr möglich.

- Eigenanteile zu Fördermitteln

Kommunale Eigenanteile zu Fördermitteln des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union dürfen nur noch für Maßnahmen erfolgen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist und die unaufschiebbar sind.

- Vermögenserlöse zur Schuldentilgung

Vermögenserlöse sind ausschließlich zur Schuldentilgung zu verwenden, mit der Folge, dass diese zur Finanzierung des investiven Teilfinanzplans nicht mehr zur Verfügung stehen.

In Anlehnung an diese abzusehende Entwicklung der Fehlbedarfe der Kalenderjahre 2008 bis 2013 sind dann folgende Kassenkreditaufnahmen zu prognostizieren:

Stand	Kassenkreditvolumen					
	01.01.2008	01.01.2009	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013
	99.012.714 €	83.487.022 €	153.805.985 €	224.891.535 €	296.737.715 €	348.603.005 €
liquiditätswirksamer Zugang (geschätzt)	15.525.692 €	70.318.963 €	71.085.550 €	71.846.180 €	51.865.290 €	52.832.980 €
31.12.	83.487.022 €	153.805.985 €	224.891.535 €	296.737.715 €	348.603.005 €	401.435.985 €

Teilfinanzpläne

Die Teilfinanzpläne bilden die geplante Investitionstätigkeit in den einzelnen Produktbereichen und Produktgruppen ab sowie die Finanzierung des Investitionshaushaltes.

Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Auszahlungen	21.084.750 €	31.565.400 €	34.037.650 €	35.872.700 €	27.626.400 €	26.297.400 €
Einzahlungen	21.084.750 €	31.565.400 €	30.783.100 €	26.259.750 €	22.163.050 €	18.702.750 €
Kreditbedarf	- €	- €	3.254.550 €	9.612.950 €	5.463.350 €	7.594.650 €

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszuweisungen) und den Investitionspauschalen vom Land insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und Kreditaufnahmen bei.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in T€					
Zuweisungen Bund/Land	8.344	13.981	15.527	15.693	14.204	13.151
Grundstücksverkäufe	5.650	5.650	6.017	4.018	6.105	5.003
Kreditaufnahmen	5.007	4.259	3.255	9.613	5.463	7.595
Veräußerungen von Vermögen	0	1.800	6.040	6.020	1.020	20
Erschließungs-/ Anliegerbeiträge	0	3.100	2.496	526	832	526
Sonstiges	2.084	2.775	703	3	2	2
	21.085	31.565	34.038	35.873	27.626	26.297

Auf der Auszahlungsseite des Investitionshaushaltes finden sich folgende Schwerpunkte:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in T€					
Städt. Baumaßnahmen	9.251	21.569	25.827	29.555	23.277	21.552
Erwerb bewegl. Vermögen	4.964	3.132	7.310	5.607	3.638	4.034
Grunderwerb	5.578	5.578	807	627	627	627
Sonstiges	1.292	1.286	94	84	84	84
	21.085	31.565	34.038	35.873	27.626	26.297

Im Nachfolgenden sind die bedeutsamen Einzelprojekte des Investitionsplanungszeitraumes mit ihren derzeit veranschlagten Gesamtkosten dargestellt.

Projekt	veranschlagte Gesamtkosten*
Bahngelände Opladen	79,5 Mio €
Fahrzeuge Feuerwehr/Rettungsdienst	7,0 Mio €
Neubau Rettungswache Steinbüchel	1,6 Mio €
NW-Räume Werner-Heisenberg-Schule	1,5 Mio €
Totalsanierung Erich-Klausener-Schule	3,0 Mio €
Friedhofskapelle Lützenkirchen	1,3 Mio €
Attraktivierung City	1,3 Mio €
Verbindungsstraße B 8 / Bismarckstraße (Hochwasserschutz Hitdorf	4,4 Mio €
	<u>10,0 Mio €</u>
	<u>109,6 Mio. €</u>

*einschließlich bereits in Vorjahren bereitgestellte Mittel und Restfinanzierungen nach 2011

Alle Investitionsvorhaben sind in den Teilfinanzplänen als Einzelmaßnahmen dargestellt. Auf die Festlegung von Wertgrenzen i. S. von § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurde aus Gründen größtmöglicher Transparenz verzichtet. D. h., es erfolgt - im Gegensatz zu der Handhabung im letztjährigen NKF-Haushalt für die Pilotbereiche - keine summarische Zusammenfassung kleinerer Investitionen in den Produktgruppen unter dem Titel „Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze“.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen

Die Ausgangslage Ende letzten Jahres (**2008**) und die Prognose der Ergebnisplanung bis 2012 lautete:

2008	2009	2010	2011	2012
- 45,8	- 120,4	- 83,7	- 68,5	- 60,8 Mio. €

Der Entwurf des Haushaltes 2010 vervollständigt das Bild notwendigerweise um die Finanzplanung bis 2013 und nimmt die aus der Finanz-/Weltwirtschaftskrise resultierenden Korrekturen in den künftigen Einschätzungen auf.

Danach muss unter Berücksichtigung der noch nicht vorliegenden Endergebnisse für 2008/2009 von folgenden Veränderungen bis 2012 und Ergänzungen für 2013 ausgegangen werden.

2008	2009	2010	2011	2012	2013
- 45,8	- 120,4	- 106,1	- 106,9	- 86,9	- 87,8 Mio. €

Zu hoffen ist zwar, dass die Jahre 2008/2009 ein wenig besser abschließen als geplant, aber die Jahre 2010 – 2013 schlagen trotz Einhaltung von Sparvorgaben der Bezirksregierung (1,9 Mio. €) dermaßen ins Kontor, dass die Verringerung des Eigenkapitals an Geschwindigkeit zunimmt.

Stand	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	573.633.213 €	527.799.123 €	407.379.923 €	301.294.373 €	194.448.193 €	107.582.903 €
Fehlbetrag	45.834.090 €	120.419.200 €	106.085.550 €	106.846.180 €	86.865.290 €	87.832.980 €
31.12.	527.799.123 €	407.379.923 €	301.294.373 €	194.448.193 €	107.582.903 €	19.749.923 €

Fazit ist

1. Auf absehbare Zeit ist nicht mit einem ausgeglichenen Haushalt zu rechnen.
2. Eine Genehmigung für Haushalt und Haushaltssicherungskonzept wird es auf absehbare Zeit nicht geben.
3. Die Stadt wirtschaftet weiter im Rahmen des so genannten Nothaushaltsrechts, wonach sie ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen darf, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.
4. Das Eigenkapital wird voraussichtlich 2014 gänzlich aufgezehrt sein, d. h. die Verbindlichkeiten der Stadt werden nicht mehr durch das vorhandene Vermögen gedeckt sein.

Damit ansatzweise eine Vorstellung darüber besteht, welche Dimensionen derartige Defizite haben, ist Folgendes zu beachten:

Ein Defizit von jährlich 100 Mio. € wäre theoretisch nur zu kompensieren über

- die Vervierfachung der Gewerbesteuer durch entsprechend
- erhöhte Ertragskraft der Unternehmen und Erweiterung der Steuerpflichtigen

oder aber durch

- die Vervierfachung der Grundsteuer durch Hebesatzerhöhung oder
- die Verfünffachung des Umsatzsteueranteils.

Als Kompensation eines 100 Mio. €-Defizits wäre auch die vollständige Übernahme der nicht gedeckten Soziallasten durch Bund und/oder Land theoretisch denkbar.

Im übrigen sei angemerkt, dass ein 100 Mio. € Defizit in etwa dem jährlichen Personalaufwand entspricht.

Nachfolgend werden die Gründe für die desaströse Finanzentwicklung beschrieben und die wesentlichen defizitären Bereiche benannt.

Etwa 90 % der Aufgabenstellungen der Stadt verursachen nach wie vor pflichtige Ausgaben; Aufgaben, die über Bundes- und Landesgesetze auferlegt wurden, ohne dass die Stadt sich wehren konnte, ohne dass eine gesicherte Finanzierungsplattform gegeben ist.

Maximal 10% machen demgegenüber die sog. freiwilligen Aufgaben bzw. Ausgaben aus, die in eigener Regie, in eigener Verantwortung, also in kommunaler Selbstverwaltung realisiert werden.

Nachfolgend die Erläuterungen, warum das ursprünglich im Dezember 2008 geplante Defizit von 83,7 Mio. € für 2010 nunmehr auf 106 Mio. € angehoben werden musste.

Zu dieser mehr als 25 %-igen Verschlechterung tragen vor allem

- Aufwandssteigerungen im „pflichtigen Bereich“ und
- unbeeinflussbare Personalkostensteigerungen sowie
- Ertragsminderungen im Gebühren- und Steuersektor

bei.

Beispielsweise sind Defiziterhöhungen in den nachfolgenden Fachbereichen (ohne Personalaufwand) zu verzeichnen:

Fachbereich		Defiziterhöhung	Grund
Schulen	40	- 1.022.300,00 €	u.a. Ganztagsbetreuung / Computereins
Soziales	50	- 4.377.600,00 €	u.a. Kosten der Unterkunft
Kinder / Jugend	51	- 1.652.350,00 €	u.a. Heimerziehung
Gebäudewirtschaft	65	- 2.057.650,00 €	u.a. Gebäudeunterhaltung / Mieten
Tiefbau	66	- 1.065.200,00 €	u.a. Straßenunterhaltung

Am Beispiel der Defizitsteigerung im Fachbereich 50 – Soziales wird belegt

- wie kommunale Selbstverwaltung missachtet und
- wie zusätzliche Lasten auf die kommunale Ebene überwältigt werden

sollen.

Dies alles vor dem Hintergrund einer mit Beginn des Jahres 2010 zu erwartenden Steigerung der Leistungsbezieher bedingt durch eine steigende Arbeitslosenquote von 8 auf ca. 9,4 %.

Als Folge davon und der Rückführung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft müssen die Kommunen bundesweit mit einer Steigerung der Kostenübernahme im Bereich des SGB II von 10 Mrd. auf 12 Mrd. € rechnen.

Für Leverkusen sind 37 Mio. € statt 33 Mio. € in diesem pflichtigen Bereich eingeplant.

Abgesehen von den im Haushalt veranschlagten Mehraufwendungen schlagen massive Ertragsminderungen im Sektor der

- Verwaltungsgebühren von 520.300 € im Baubereich und der
- Steuern von 17.000.000 € im Zentralen Finanzdepot

zu Buche.

Diese der Finanz-/Weltwirtschaftskrise geschuldeten Steuereinbrüche verteilen sich im Jahresvergleich wie folgt:

Einnahmeart	2009 (alt)	2010 (alt)	2010 (neu)	Diff. zu 2009
Gewerbsteuer	55.000.000	55.000.000	48.100.000	-6.900.000 €
Anteil Lohn- u. Einkommensteuer	62.641.000	62.641.000	52.500.000	-10.141.000 €

Diese, von den Kommunen nicht zu beeinflussenden Steuermindereinnahmen belegen einmal mehr, dass die im Grundgesetz formulierte finanzielle Eigenverantwortung überhaupt nicht gegeben ist.

Selbst vor dem Hintergrund der Steuereinbrüche sind Steuererhöhungen seitens der Stadt nicht angezeigt, auch wenn die Gemeindeprüfungsanstalt diese Erhöhungen als Konsolidierungspotential mit einem Volumen von rd. 3, 2 Mio € angesehen hat.

Konjunkturbedingte Ertragsschwäche auf der einen Seite und steuerentlastende Gesetze auf der anderen Seite würden konterkariert durch eine Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer, zumal Leverkusen bereits eine Spitzenposition im Städtevergleich einnimmt.

Der konsumtive Bereich im Ergebnisplan ist durch zusätzliche Aufwendungen für Personal von 5.334.450 € (inkl. Versorgungsaufwendungen) belastet.

Dabei ist die 5,3 %-ige Steigerung begründet durch

- Tarif- und Besoldungserhöhungen und
- Neuberechnungen der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen sowie durch
- zusätzliche Planstellen.

Wenn der Personalaufwand 2010 mittlerweile ein Gesamtvolumen von 111,1 Mio. € (incl. Rückstellungen) im Kernhaushalt ausmacht, dann ist an dieser Stelle einmal anschaulich darzustellen, welche Maßnahmen im Rahmen von Organisationsarbeit und Personalwirtschaft permanent vorangetrieben und umgesetzt wurden.

Das o. g. Finanzvolumen entspricht

etwa 25 % des Gesamtbudgets des Ergebnisplanes, davon
49,8 Mio. € im Besoldungsbereich der Beamten
61,3 Mio. € im tarifgebundenen Bereich.

Diese Zahlen sind auch deshalb zu nennen, weil eine nur 1 %-ige Besoldungs-/Tarifsteigerung zu einem Mehraufwand von jährlich 1 Mio. € führt. Und um diesen Mehraufwand zu kompensieren, müsste sich die Stadt von 25 – 30 Vollzeit-Beschäftigten betriebsbedingt verabschieden.

Zusammengefasst haben

- die permanente Organisationsarbeit,
- die Zusammenlegung von Fachbereichen und Dezernaten im Verwaltungssektor,
- die Zusammenlegung/Schließung von Einrichtungen,
- die Ausgliederung von Aufgaben,
- die Inanspruchnahme des Marktes und
- die interkommunale Zusammenarbeit

nach Aufrechnung von neuen Stellen und Stellenreduzierungen seit 1992 zu einer effektiven Einsparung von 542,83 Vollzeitstellen in der Kernverwaltung geführt. Dies entspricht nahezu 25 % des Stellenplanvolumens. D.h. die Stellen der Ausgliederungen in

- eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie in
- Gesellschaften und in die
- Anstalt des öffentlichen Rechtes der Tiefbaubetriebe

sind dabei nicht berücksichtigt, da hier im ersten Schritt lediglich eine Verlagerung von Stellen, Personal und Kosten stattgefunden hat. Aber im zweiten Schritt haben diese Ausgliederungen im Laufe der Zeit, d. h. von der Gründung bis heute zu zusätzlichen Einsparungen geführt.

Als Beispiele hierfür sind

- die KSL mit – 26,27 Stellen (2002: 149,87; 2010: 123,60) = 17,5 %
- der SPL mit – 15,49 Stellen (1996: 93,50; 2010: 78,01) = 16,6 %

genannt, die zwischenzeitlich eingespart werden konnten.

Würde dieses Potential von insgesamt 584,59 Stellen heute noch besetzt sein, müsste jährlich ca. 28,0 Mio. € mehr ausgegeben werden.

Nicht berücksichtigt sind hierbei die Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen bzw. die Aufwendungen für Arbeitsplätze (Basis: durchschnittlicher Kienbaum-Wert von 47.900 €/Stelle/Jahr).

Dieses Einsparungspotential wäre im Übrigen noch höher, wenn nicht parallel zum Konsolidierungsprozess zusätzliche Aufwände durch

- Aufgabenübertragungen von Bund und Land oder
- fallzahlbedingte Erweiterungen

zu verkraften wären.

Für das Jahr 2010 wird sich der Saldo des Stellenplans auf insgesamt + 27,93 kostenwirksame Stellen belaufen. Darin sind beispielsweise die Zuwächse im Bereich Kindertageseinrichtungen enthalten.

Das aktuell fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept bis 2013 ist zugleich Bestandteil der mittelfristigen Planung, d. h. ohne dieses Konzept wären die aufgezeigten Defizite – wie hier beschrieben – noch höher.

Dieses Haushaltssicherungskonzept fußt im Wesentlichen auf der Umsetzung der vom Rat beschlossenen Kienbaumvorschläge. So konnten seit 2006 bis heute 77 Arbeitsplätze sozialverträglich abgebaut werden.

Darüber hinaus müssen weitere 144 Arbeitsplätze im Zeitraum von 2010 – 2015 abgebaut werden. Insofern sind im Konsolidierungszeitraum von 2006 – 2015 insgesamt 221 Arbeitsplätze aufgrund des Kienbaum-Gutachtens abzubauen.

Dieses Konzept ist dort ergänzt worden, wo finanzrelevante Konsequenzen aus der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt bisher gezogen werden konnten.

Abgesehen von den Aufwandssteigerungen ist es unvertretbar, dass die Stadt seit 1991 insgesamt ca. 120 Mio. € in den Fonds Dt. Einheit gezahlt hat, und zwar nicht aus Überschüssen heraus, sondern auf „Pump“, und dass 2010 voraussichtlich weitere 3,6 Mio. € eingezahlt werden müssen, obwohl das prognostizierte Jahresergebnis bei -106 Mio. € liegen wird.

Die Zahlungen in den Fonds Deutsche Einheit sind insoweit von Bedeutung, als mit Urteil des NRW-Verfassungsgerichtshofes in Münster vom 11.12.2007 in der Begründung festgestellt wurde, dass eine nicht ausgeglichene Überzahlung des Kommunalen Solidarbeitrages in Höhe von ca. 450 Mio. € für 2006 besteht.

In einem Abschlagsgesetz des Landes wurden daraufhin Teilabschläge – konsumtiv und investiv - an die Kommunen im Jahr 2008 zurückgezahlt, z. B. für Leverkusen 6,7 Mio. €.

Zugleich wurde aber ein Gutachten durch das Land in Auftrag gegeben, welches zwischenzeitlich vorliegt und zum Ergebnis hat, dass keinesfalls Überzahlungen entstanden sind sondern die Abschlagszahlungen zurückzufordern seien.

Die kommunalen Spitzenverbände sahen sich deshalb veranlasst, ein erneutes finanzwissenschaftliches Gutachten in Auftrag zu geben, dass nunmehr die Aussage trifft, das Land NRW müsse noch höhere Überzahlungsbeträge erstatten als bisher angenommen.

Bis heute steht die abschließende Entscheidung

- zur Höhe des Solidarbeitrages und
- zur interkommunalen Verteilung

noch aus.

Nun zum investiven Teil des städtischen Kernhaushaltes, zum Finanzplan. Erstmals ist für das Jahr 2010 die Vorgabe des Innenministers und schließlich der Bezirksregierung zu beachten, wonach zur weiteren Haushaltskonsolidierung neue Kredite für Investitionsmaßnahmen nur aufgenommen werden bis zu 2/3 des Finanzvolumens jährlich getilgter Altdarlehen.

Während bisher das Prinzip der „Netto-Neuverschuldung-Null“ galt, also nicht

mehr neue Darlehenskontingente aufzunehmen als alte Darlehen getilgt werden, ist nunmehr der künftige Kreditrahmen um ein Drittel der Tilgungssumme reduziert worden.

Unter diesem Aspekt führten die gemeldeten Investitionsmaßnahmen zu folgendem Zwischenergebnis im Hinblick auf den Kreditrahmen.

2010	2011	2012	2013
Alt 8,7	10,5	7,8	10,7 Mio. €

Vor diesem Hintergrund wurden Maßnahmen wie

- der Ersatzbau Feuerwehrgerätehaus Wiesdorf,
- die Sanierung Ophovener Weiher,
- der Gehweg Kolberger Straße,
- die Umrüstung Lichtsignalanlagen auf LED-Technik und
- die Ausstattung Lehrerzimmer Gesamtschule Schlebusch

überwiegend verschoben in spätere Jahre, d. h. nach 2013.

Aber auch diese Aktion hatte noch nicht gereicht, um den vorgegebenen Kreditrahmen einzuhalten.

So wurde dann einvernehmlich die Entscheidung im Verwaltungsvorstand getroffen, die Investitionssummen für die Neu- und Erweiterungsbauten im Kindergartenbereich (U-3) zunächst einmal drastisch zu kürzen und die Landeszuschüsse entsprechend anzupassen.

Dabei ist die Versorgung der U-3-Jährigen wiederum ein Beispiel für die Missachtung der Konnexität, wenn nach dem Kinderförderungsgesetz zusätzlich ca. 18 Mio. € als städtischen Investitionsanteil und ca. 6,5 Mio. € für etwa 180 Beschäftigte bereitgestellt werden müssen.

Dies ist auch der Grund, warum die Stadt gemeinsam mit einigen anderen Städten und dem Städtetag NRW gegen das Land auf Einhaltung des Konnexitätsausführungsgesetz klagt.

Die drastische Kürzung der Investitionsmittel war und ist deshalb auch vertretbar, weil auf der Basis des getroffenen Grundsatzbeschlusses des Rates vom 29.06.2009 und den damit verbundenen Prüfaufträgen nach Erkenntnissen der Jugend- und Bauverwaltung erst im 1. Quartal 2010 die notwendigen Planungs- und Baubeschlüsse herbeigeführt werden können. Zudem sind in 12 Fällen der künftigen Standorte zeitaufwendige Bebauungsplanverfahren notwendig.

Schließlich werden erste Zuschussanträge bis zum 30.06.2010 von der Verwaltung einzureichen sein, so dass sich daran das Bewilligungsverfahren anschließt.

Erst danach kann es zur Bauphase und dem entsprechenden Mittelabfluss kommen. Deshalb konnte der ursprünglich für 2010 vorgesehene Mitteleinsatz von 7 Mio. € auf 3,8 Mio. € und in den Folgejahren entsprechend für die „U-3-Versorgung“ gekürzt werden.

Im Übrigen wird im Rahmen einer sog. Machbarkeitsstudie, die vom Land NRW bei einem Mitteleinsatz von ca. 30.000 € zu 50 % „gesponsert“ wird, geprüft, ob für die anstehenden Neubaumaßnahmen im Kindergartenbereich nicht eine Realisierung als PPP-Projekt oder als Mietoptionsmodell in Frage kommen kann.

Nach den durchweg guten Erfahrungen mit der Sanierung der Berufsbildenden Schulen als PPP-Projekt ist nicht auszuschließen, dass für den Kindergartenbereich mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 38 Mio. € ebenso die Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft als „public-private-partnership“ möglich ist.

Ob es dafür einen Markt gibt, soll in einem ersten Schritt einer Markterhebungs-/Machbarkeitsstudie durch das beauftragte Beratungsunternehmen geprüft werden. Sollte das Ergebnis positiv sein und der Rat seine Zustimmung geben, werden die Investitionssummen des Kindergartenbereichs den Kreditrahmen für Neubauten nicht in dem ursprünglich geplanten Maße belasten. Vielmehr verlagert sich der meiste Aufwand in den konsumtiven Bereich, also in den Ergebnisplan des Haushaltes für die Zahlung entsprechender Mieten bzw. Nutzungsentgelte, die wiederum eine Pflichtaufgabe darstellen.

Wenn gerade das Kreditvolumen behandelt wurde, so stellt sich zwangsläufig die Frage nach der Verschuldung und dort zunächst einmal nach den langfristigen Verbindlichkeiten, die ihre Ursache in vermögensaufbauenden Investitionen haben. Danach zeigt sich, dass seit 2003 die langfristige Verschuldung der Kernverwaltung, TBL, KSL und SPL von 307,2 Mio. € auf 288,8 Mio. € Ende 2009 (-6,0 %) zurückgefahren wurde. D. h. die Vorgaben der Bezirksregierung nach einer „Netto-Neuverschuldung-Null“ bzw. nach einem Einfrieren des Schuldenstandes wurden sogar übererfüllt.

So musste der herausgegebene Schuldenatlas der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ denn auch zum Fehlschluss führen, denn danach stände die Stadt bei der Schuldenentwicklung noch einigermaßen passabel da.

Ein Fehlschluss deshalb, weil die sog. Kassenverstärkungsmittel nicht in die Statistik eingeflossen waren. Während bei den Investitionsschulden ein guter Weg beschritten wird, bereiten die Kassenkredite, die an sich nur zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten aufgenommen werden, massive Sorgen.

Und zwar weil diese Kredite zu einer langfristigen und ständig steigenden Belastung werden, ohne dass darauf ein wirksamer Einfluss genommen werden kann. Diese Kredite werden die Stadt überfordern, erst recht, wenn die Zinsen wieder steigen.

Eine Entwicklung, die das ganze Land schon getroffen hat, noch weiter treffen wird und schließlich zum vollständigen Bankrott der Städte und Gemeinden früher oder später führen wird.

Während der Konjunkturmotor kräftig stottert läuft der Motor der Gesetzesmaschinerie auf Hochtouren. Beispielsweise für 15 steuerentlastende Gesetze, die

seit einem Jahr vom Bundestag verabschiedet worden sind und die für die kommunale Ebene Einnahmeverluste von voraussichtlich 4,728 Mrd. € in 2010 verursachen werden.

Ohne wirksamen Einfluss muss dies lediglich zur Kenntnis genommen und in die städtischen Bücher ein Verlust von bis zu 9,6 Mio. € in 2010 aufgenommen werden.

Es ist nicht nachvollziehbar wie sich Bund und Land über die finanzielle Misere der Städte und Gemeinden hinwegsetzen und ihnen weitere Belastungen zumuten. Da können auch die Gesetze zum sog. Konjunkturprogramm II nicht drüber hinwegtäuschen, mit dem die Stadt ca. 15 Mio. € zur

- Ankurbelung der Konjunktur und
- Unterstützung der Bauwirtschaft sowie zur
- Behebung des Investitionsstaus

zugesprochen bekommen hat.

Nun zur „Neuen Bahnstadt Opladen GmbH“ (nbs :o)

Das für die Stadtentwicklung bedeutsame Projekt ist mit geschätzten

Gesamtaufwänden von 124,7 Mio. €
Landeszuschüssen von 58,5 Mio. €
Grundstückserlösen von 36,9 Mio. €
städt. Eigenanteilen von 29,3 Mio. €

vorangetrieben worden.

Hierzu gehört vor allem

- die Wettbewerbsentscheidung für den Bau der neuen Brücken Nord und Mitte und
- der Gebäudeabriss zur Vorbereitung der Erschließung des Geländes sowie
- die Veräußerung von 5,8 ha Gelände an die Firma Plasser (Investitionsvolumen 13 Mio. €).

Herausragende Aktivität ist die Aufnahme des Studienbetriebes spätestens zum Wintersemester 2012/2013, die vorgesehene Ansiedlung einer Außenstelle, d. h. des Campus der Fachhochschule Köln mit den Studiengängen der Technischen und Pharmazeutischen Chemie sowie in einem weiteren Studiengang der Physikalischen Technik.

An dieser Stelle ist dankbar zu sein, dass das Land NRW der Stadt den Zuschlag für diese Landeseinrichtung erteilt hat und mit einem derzeit geschätzten Investitionsaufwand von 45 - 83 Mio. € - je nach Ausstattungsgrad - dieses Projekt finanziert.

Ein stadt- und bildungspolitischer Entwicklungsschub ohnegleichen. Dies wird eine Magnetwirkung haben, die zusätzliche Aktivitäten auf dem Gesamtgelände der nbs: o nach sich ziehen werden.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist das Gesamtprojekt der nbs: o (also nicht

der Campus) im städtischen Haushalt mittelfristig wie folgt veranschlagt.

2009	2010	2011	2012	2013	spätere Jahre
8,735	9,365	10,590	18,700	19,100	52,219 Mio. €

Zeitliche Verschiebungen haben sich deshalb ergeben, weil der Grundstücks-/Finanzierungsvertrag noch nicht vom „Hauptvorstand“ der DB formal abgesegnet worden ist. Deshalb ist auch die Kostenermittlung im Rahmen der ingenieurmäßigen Leistungsphase 3 zur Gleisverlegung noch nicht vorgelegt worden.

Ursprünglich vorgesehen für das 2. Quartal 2009 werden diese Ergebnisse nunmehr für das 1. Quartal 2010 erwartet.

Von diesen Ergebnissen ist abhängig, ob der Rat angesichts möglicher Kosten- und Finanzierungsrisiken von dem ihm „verbrieften Rücktrittsrecht“ bezogen auf die Gleisverlegung und die damit verbundene Entwicklung des Westteils des Projektgebietes Gebrauch macht.

Unabhängig davon wird das östliche Gebiet durch

- die Errichtung der Kindertagesstätte,
- die Bauprojekte des Studentenwerks,
- die Wohnbaufläche Nord-Ost,
- die Entwicklung des Gewerbegebietes Quettinger Straße sowie
- die Planung und Durchführung der „Grünen Mitte“ (ehemals Grünes Kreuz)

und natürlich durch

- den Campus weiterentwickelt.

Nun zu einigen wichtigen städtischen Gesellschaften, deren bisherige Ergebnisse und künftige Prognosen von besonderer Bedeutung sind für den Kernhaushalt. Entweder im Hinblick auf die Höhe der Gewinnausschüttungen oder auf das Volumen der jeweiligen Verlustabdeckungen.

Zunächst zur Energieversorgung Leverkusen, die je zur Hälfte von der RheinEnergie und der Stadt Leverkusen gehalten wird.

Nach dem dramatisch schlechten Jahresergebnis 2008 mit 4,1 Mio. € Defizit, begründet durch

- ausfallende – insolvenzbedingte – Umsätze von Groß- und Kleinkunden
- Drohverlustrückstellungen
- Rückstellungen u. a. für Mehrerlösabschöpfungen und Netzentgelte

wird in diesem Jahr mit einem Ergebnis von 14,0 Mio. € gerechnet, ca. 300.000 € mehr als geplant.

Der auf Leverkusen im Jahre 2010 entfallende Ausschüttungsbetrag beträgt nach der vereinbarten Aufstockung des Eigenkapitals voraussichtlich ca. 5,466 Mio. €. Dieser Betrag geht in das Betriebsvermögen der Bäder des Sportparks ein und wird dort steuerbegünstigt gegen die Verluste verrechnet.

Die für den laufenden Betrieb des Sportparks erforderliche Verlustabdeckung beträgt 6,620 Mio. €, so dass unter Berücksichtigung weiterer Beteiligungserträge, wie den Dividenden aus RWE-Aktien eine Ausschüttung an den Kernhaushalt mit 0,5 Mio. € möglich ist.

Die mittelfristige Planung der EVL geht bis 2013 von leicht sinkenden Umsatzerlösen und dementsprechenden Ergebnisrückgängen aus.

In vergleichsweise ruhiger Konsolidierungsspur befindet sich seit Jahren die „Kraftverkehr Wupper-Sieg AG“ (KWS), die zu gleichen Teilen von dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Leverkusen gehalten wird. Die im Kernhaushalt veranschlagte Verlustabdeckung der Stadt zugunsten der KWS konnte kontinuierlich zurückgeführt werden durch

- Netz-/Linienveränderungen der Aufgabenträger,
- betriebsinterne Restrukturierungen der KWS,
- Nutzung der 2. Tarifebene in der KWS-Tochtergesellschaft „Herweg-Bus-Betriebe“

und durch

- verbesserte Einnahme-Zuscheidungen des Verkehrsverbundes.

Die Wirtschaftsförderung Leverkusen (WFL) hat in den letzten Jahren stets bessere Defizitergebnisse erreicht als prognostiziert wurden. Da gleichwohl die beiden ausgleichspflichtigen Anteilseigner Stadt und Sparkasse ihre Mittelzuführungen nahezu unverändert gelassen und nicht an den tatsächlichen Fehlbeträgen orientiert haben, konnte die Eigenkapitalquote von 5,8 % auf 17,0 % verbessert werden.

Leider nimmt die Bezirksregierung als Kommunalaufsicht weiter die Position ein, dass derartige wirtschaftsfördernde Transferleistungen freiwillige Leistungen darstellen. So dass nach den derzeitigen Erkenntnissen davon auszugehen ist, dass die im Kernhaushalt veranschlagte Mittelzuweisung von 900.000 € die max. Höhe bleibt. Es sei denn, es wird an anderer Stelle Kompensation gefunden.

Wie wichtig gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine

- verstärkte Akquisition neuer Betriebe und die
- verbesserte Bestandspflege

ist, ist beispielhaft an der Entwicklung des Handwerkerhofs an der Joseph-Lenné-Straße in Manfort zu belegen.

11.559 m² Betriebsflächen sind zwischenzeitlich an 12 Unternehmen verkauft. Dies entspricht einer Belegung von 75 %. Hier handelt es sich in 7 Fällen um Standortverlagerungen, 5 Fällen um Neuansiedlungen aus Köln, Bergisch Gladbach und Witten.

Insgesamt konnten 37 Arbeitsplätze in Leverkusen gehalten und 36 zusätzliche Arbeitsplätze hier angesiedelt werden. Ein vergleichsweise bescheidener Beitrag der WFL zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Deshalb ist die Mannschaft zu verstärken

und unter Berücksichtigung des vom Rat beschlossenen Projekts „Leverkusen 2020“ eine hauptamtliche Geschäftsführung zu schaffen.

Dies geht nicht ohne Verstärkung der Mittelzufuhr. Wenn jedoch die Mittelbereitstellung seitens der Stadt, bedingt durch die Vorgaben des Regierungspräsidenten, „eingefroren“ bleibt, dann wäre überlegenswert, ob sich die Sparkasse nicht als mittelstandsfreundliches Kreditinstitut mit einem angehobenen Gesellschaftsanteil oder durch eine höhere Ausschüttung engagiert, und damit zu einer höheren Verlustabdeckung beiträgt.

Erste Signale der Sparkasse, diese Bereitschaft unter Beweis zu stellen, sind positiv.

Die Wohnungsbaugesellschaft Leverkusen – in 100 % städtischer Trägerschaft – hat 6.892 Wohnungen im Eigentum, 1.119 Wohnungen und 262 Gewerbeeinheiten in der Verwaltung. Seit 1989 hat sich allein die Zahl der im Eigentum befindlichen Wohnungen um 768 auf 6.892 erhöht.

Darüber hinaus sind 117 Eigenheime und 60 Eigentumswohnungen realisiert worden. Die Erfolgsstory der WGL wird damit vollständig, dass Geschäftsführung und Aufsichtsrat die Entscheidung getroffen haben, für eine Laborgemeinschaft am Klinikum-Standort die notwendige Bauinvestition von ca. 10 Mio. € zu tätigen, ohne das Eigenkapital anzutasten.

Dies wurde erforderlich um das Unternehmen am Standort zu erhalten und zusätzlich ca. 180 Arbeitsplätze von Köln nach Leverkusen zu verlagern.

Die Ergebnisse der WGL der letzten 5 Jahre belegen eine solide Geschäftspolitik, die sich im wohnungswirtschaftlichen Vergleich eine gute Position erarbeitet hat, vor allem aber durch eine überdurchschnittliche Zuführung der Jahresüberschüsse in die Rückstellung für Bauunterhaltung gekennzeichnet ist. Allein deshalb wird aus diesem Grund auf Ausschüttungen an den Gesellschafter „Stadt“ verzichtet.

Vergessen darf man im Übrigen nicht, dass die WGL in den letzten Jahren für ca. 58,4 Mio. € städtische Erbbaurechte erworben hat und damit die Stadt liquiditätsmäßig massiv unterstützt und zur Haushaltskonsolidierung beigetragen hat.

Ein weiteres Beispiel für eine konsequente Betriebsführung ist das Klinikum.

Mit einem erwirtschafteten Jahresdefizit von – 5,3 Mio. € in 2005 hat das Klinikum in den Jahren 2006 und 2007 das Defizit kontinuierlich zurückgeführt und schließlich in ein Plus von 1,0 Mio. € in 2008 umgemünzt.

Für 2009 wird aktuell mit einem ähnlichen Jahresergebnis gerechnet.

Zukunftsorientiert sind die Investitionsmaßnahmen von

13,1 Mio. € für 2009
11,7 Mio. € für 2010
9,0 Mio. € für 2011

ebenso wie die Vervollständigung des Gesundheitsparks durch

- ein physiotherapeutisches Behandlungszentrum und
- den Erhalt und die Erweiterung des Standortes für die vorhin angesprochene Laborgemeinschaft.

Aufgrund dieses erfolgreichen Kurses muss der städtische Haushalt keinen Beitrag zur finanziellen Unterstützung des Klinikums leisten. Zugleich muss aber erklärt werden, dass das Klinikum nicht mehr schultern kann. Die Investitionsgrenze ist erreicht.

Die seit 2002 bestehende AVEA – je zur Hälfte getragen vom gemeinsamen Zweckverband der Abfallwirtschaft des Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreises sowie der Stadt Leverkusen auf der anderen Seite hat in den letzten Jahren zwischen 0,734 und 2,097 Mio. € erwirtschaftet, die regelmäßig hälftig an die Gesellschafter ausgeschüttet wurden.

Vorrangig sind die Gewinne in der gewerblichen Abfallentsorgung sowie im „Müll-Makler-Geschäft“, d. h. in der Akquise und Umsetzung von Entsorgungskapazitäten entstanden.

So konnte erreicht werden, dass die eigene Anlage stets mit 210.000 t ausgelastet war und darüber hinaus freie Kapazitäten gegen Vermittlungsprovision in anderen Anlagen genutzt wurden.

Die Straffung der Geschäftsführung durch Reduzierung auf eine Position sowie die Verschlinkung des Konzerns durch Zusammenführung von Tochtergesellschaften führen zu weiteren Konsolidierungserfolgen.

Die KulturStadtLev (KSL) erfährt in den Jahren 2009 bis 2011 eine zusätzliche finanzielle Unterstützung aus dem Kernhaushalt.

Nach einer 40-jährigen Betriebsdauer des seit kurzem unter Denkmalschutz gestellten Forums ist die Erneuerung des Daches zwingend gewesen.

Ebenso zwingend ist es aber auch, dass das Finanzvolumen von ca. 2,2 Mio. € nicht aus dem seit Jahren gedeckelten Zuschussbedarf von 8,839 Mio. € vom Kulturbetrieb unmittelbar geleistet werden kann. Verteilt auf zwei spielfreie Zeiträume in 2010 und 2011 belastet diese Summe nunmehr den Kernhaushalt.

Für die Zukunft muss die KSL weiterhin mit dem genannten Zuschuss auskommen. D. h. auch für die Umsetzung des vom Rat beschlossenen Kulturentwicklungsplanes gibt es überhaupt keinen Spielraum, zumal das Eigenkapital zunehmend schwindet.

Verstärkt wird deshalb darauf zu achten sein, dass zusätzlicher freiwilliger Aufwand in den künftigen Wirtschaftsplänen unterbleibt, zumal gerade die Bezirksregierung weitere Reduzierungen des Budgets einfordert.

Daher ist zu erwarten, dass erneut aufwandsmindernde Überlegungen über eine kulturelle Zusammenarbeit mit der Bayer-Kulturabteilung und den Nachbarstädten zum gewünschten Ergebnis gebracht werden.

Die KSL hat in den letzten Jahren das Personal um ca. 25 % von 243 auf 181 Mitarbeiter reduziert.

Ebenso wird der Sportpark Leverkusen (SPL) den Konsolidierungskurs dieser eigenbetriebsähnlichen Entwicklung fortführen müssen.

Durch Realisierung des „Kombibades Wiembachtal“ bei gleichzeitiger Aufgabe des bisher getrennt geführten und „altersschwachen“ Freibades und des Hallenbades Herzogstraße werden die laufenden Betriebskosten nun jährlich um ca. 400.000 € reduziert.

Die Finanzierung dieses Vorhabens erfolgt ohne Kredite, sondern durch Vermögenserlöse aus dem eigenen Bestand.

Die Vermögenserlöse „Hallenbad Herzogstraße“ und Parkfläche „Bay-Arena“ sind bereits realisiert, die Veräußerungsverhandlungen zum Gelände des Hallenfreibades Deichtorstraße stehen kurz vor dem Abschluss.

Fehlt noch die Vermarktung des Freibades Auermühle. Die Ausschreibung für eine Betriebsfortsetzung war trotz Verlängerung erfolglos.

Gleichwohl bietet sich dieses Gelände für eine gesundheitsspezifische Nutzung in unmittelbarer Nähe zum Klinikum an. Alternativ hierzu käme auch nach Änderung des Bebauungsplanes eine Nutzung zur Wohnbebauung in Frage.

Unabhängig davon, welche Nutzung abschließend zum Tragen kommt, steht als Fortsetzung bisheriger Konsolidierungsmaßnahmen die Betriebsaufgabe des „Freibades Auermühle“ auf der Tagesordnung des Jahres 2010.

Die seit 2007 bestehende Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) der technischen Betriebe (TBL) setzt auch im Jahr 2009 ihre erfolgreiche Arbeit fort.

Für 2009 mit einer Kürzung der Stadtpauschale von 6,0 auf 5,5 Mio. € belastet wird mit einem im Juni prognostizierten Jahresergebnis von – 0,58 Mio. € gerechnet.

Für 2010 ist geplant, die Baumaßnahme des Hochwasserschutzes Hitdorf aus dem städtischen Haushalt in den Wirtschaftsplan der AöR zu übertragen.

Nachprüfungen des Wirtschaftsprüfers haben ergeben, dass dies die Leistungsfähigkeit des Betriebes verkräftet.

Dies ist ein weiterer Beleg der städtischen Gesellschaften und Betriebe wie der Kernhaushalt eine Entlastung erfahren kann.

Nach all diesen positiven Botschaften über die städtischen Gesellschaften, die jeweils ihre Beiträge zur Haushaltskonsolidierung geliefert haben und in der Zukunft liefern werden, ist nicht zu verschweigen, dass seit wenigen Monaten die „Job-Service-Leverkusen (JSL)“ zunehmend Sorgen bereitet.

Nach den positiven Ergebnissen der letzten Jahre ist für 2009 ein Defizit von 300.000 – 400.000 € zu erwarten, dass die JSL allerdings vollständig aus Gewinnrücklagen wird abdecken können.

Aufgrund veränderter arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen hat die Gesellschafterversammlung der JSL im September ein Restrukturierungskonzept beschlossen, das bis zum Frühjahr 2010 umzusetzen ist und über entsprechende Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen bereits im Geschäftsjahr 2010 wieder für ein ausgeglichenes Ergebnis sorgen wird.

Schlussbemerkungen:

Die gesamtstädtischen Aufgaben zur Haushaltskonsolidierung sind bisher im Rahmen der Möglichkeiten erbracht worden, zum Teil sogar über das Maß, was der Stadt von der Kommunalaufsicht auferlegt worden ist. Die Anstrengungen sind jedoch fortzusetzen. Aber gegen die permanente Verletzung der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung, gegen diese externen Einflüsse ist nicht anzukommen.

Dennoch, die Stadt muss aus der Vergeblichkeits- und Schuldenfalle heraus und hier sind Bund und Länder gemeinsam gefragt. Denn die wirtschaftliche Erholung der Konjunktur, wie sie im

- Konjunkturbericht der IHK Köln und sowohl im
- Herbstgutachten der Wirtschaftsforscher als auch im
- Bericht der Bundesregierung

prognostiziert worden ist, wird nicht reichen.

Die finanzielle Talfahrt der kommunalen Ebene im Hinblick auf den Eigenkapitalverzehr und die drohende Überschuldung werden sich lediglich verlangsamen.

Unzweifelhaft können nur Bund und Länder die aufgezeigten Strukturfehler in den Finanzbeziehungen unseres Staatsgefüges so ändern, dass die Städte und Gemeinden –so auch Leverkusen- eine dauerhafte Perspektive haben.

Denn selbst externe unabhängige Finanz- und Haushaltsexperten sind der Auffassung, dass die kommunale Ebene in NRW die finanzielle Misere allein aus eigener Kraft nicht bewältigen kann.

Sogar die Einrichtung einer sog. „Kommunalen-Bad-Bank“ mit der die Städte und Gemeinden durch Landeshilfe weitgehend von ihren Verbindlichkeiten befreit würden ist nicht ausreichend.

Und zwar solange nicht, wie trotz fortgesetzter Haushaltskonsolidierung neue und zusätzliche Aufgaben ohne finanzielle Absicherung übertragen werden und andererseits steuerentlastende Gesetze für Unternehmen und Bürgerschaft der kommunalen Selbstverwaltung die Finanzierungsgrundlagen entziehen.

Der These „Nicht die kommunale Selbstverwaltung ist garantiert, sondern die staatliche Fremdverwaltung wird praktiziert“ muss der Nährboden genommen werden.

Leverkusen, den 27.11.2009

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, Angaben nach § 95 Abs. 2 GO

Für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sind gemäß § 95 Abs. 2 GO im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Organen
1	Buchhorn	Reinhard	Oberbürgermeister	- Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln - beratendes Mitglied
				- Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG sowie Gesellschafterversammlung der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
				- Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen gGmbH
				- Gesellschafterversammlung der Klinikum Leverkusen Service GmbH - Mitglied
				- Gesellschafterversammlung der Klinikum Leverkusen Service GmbH - sachkundiges Mitglied
				- Gesellschafterversammlung der MVZ Leverkusen gGmbH
				- Aufsichtsrat der neue bahn Stadt opladen GmbH
				- Gesellschafterversammlung der Physio-Centrum MEDILEV GmbH
				- Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V
				- Vorsitzender Verwaltungsrat der Sparkasse
				- Gesellschafterversammlung der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
				- Aufsichtsrat der WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
2	Häusler	Rainer	Beigeordneter Dez. II Kommunaler Wahlbeamter	- Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG sowie Gesellschafterversammlung der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
				- Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG sowie Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
				- Gesellschafterversammlung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
				- Gesellschafterversammlung der neue bahn Stadt opladen GmbH
				- Hauptversammlung der RWE AG
				- Gesellschafterversammlung der WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
				- Gesellschafterversammlung der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
				- Aufsichtsrat der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH - beratendes Mitglied

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Organen
3	Stein	Frank	Beigeordneter Dez. III Kommunaler Wahlbeamter	- Trägerversammlung der ARGE Leverkusen - Gesellschafterversammlung der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH - Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen gGmbH - Gesellschafterversammlung der Klinikum Leverkusen Service GmbH - Gesellschafterversammlung der Suchthilfe gGmbH - Verbandsversammlung des Wuppenerverbandes
4	Adomat	Marc	Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter	- Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen opladen - Aufsichtsrat der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung der Wuppermann Bildungswerk gGmbH
5	Mues	Wolfgang	Beigeordneter Dez. V Kommunaler Wahlbeamter	- Aufsichtsrat der AVEA GmbH & Co. KG - Hauptversammlung der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG - Verwaltungsrat der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR - Vorsitzender - Aufsichtsrat der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH - Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRS

Mitglieder des Rates, Angaben nach § 95 Abs. 2 GO

Für die Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen sind gemäß § 95 Abs. 2 GO im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Organen
1	Behrendt	Ursula	Sozialpädagogin i.R.	- Gesellschafterversammlung der Rheinfähre Köln-Langel/Hiltorf GmbH
2	Bruchhausen-Scholich	Annegret	Rechtsanwältin	- Verwaltungsrat der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR - Aufsichtsrat der WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
3	Eckloff	Andreas	Rechtsanwalt	- Beirat des Polizeipräsidiums Köln
4	Eimermacher	Thomas	Diplom- Kaufmann/Unternehmensberater	- Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes - Verwaltungsrat der Sparkasse
5	Gietzen	Raimund	Rentner	- Gesellschafterversammlung der Klinikum Leverkusen Service GmbH - sachkundiges Mitglied - Gesellschafterversammlung der Physio-Centrum MEDILEV GmbH - Gesellschafterversammlung der Sport-Marketing GmbH Leverkusen
6	Hebbel	Paul	Oberbürgermeister a.D.	- Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen gGmbH - Aufsichtsrat der neue bahn Stadt opladen GmbH - Verwaltungsrat der Sparkasse
7	Hebbel	Stefan	Kriminaloberkommissar	- Aufsichtsrat der AVEA GmbH & Co. KG
8	Hupperth	Klaus	Rektor i.R.	- Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG sowie Gesellschafterversammlung der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Aufsichtsrat der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung der neue bahn Stadt opladen GmbH - Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V. - Verwaltungsrat der Sparkasse
9	Kentrup	Hermann Josef	Rentner	- Gesellschafterversammlung der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
10	Krahforst	Christopher	Diplom-Kaufmann, Versicherungskaufmann	- Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG sowie Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Aufsichtsrat der neue bahn Stadt opladen GmbH - Verwaltungsrat der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR - Aufsichtsrat der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
11	Marewski	Bernhard	Studiendirektor	- Aufsichtsrat der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH - Aufsichtsrat der WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
12	Miesen	Bernhard	Verwalter	- Gesellschafterversammlung der WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
13	Müller	Rudolf	Versicherungskaufmann	- Trägerversammlung der nach § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) gegründeten ARGE Leverkusen
14	Newiadomsky	Sebastian	Software-Entwickler	- Verbandsversammlung des Wupperverbandes
15	Omarkowsky	Albrecht	Rechtsanwalt und Mediator	- Aufsichtsrat der AVEA GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH - Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRS
16	Richerzhagen	Christine	Industriekauffrau	
17	Scholz	Rüdiger	Angestellter	- Aufsichtsrat der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
18	Schönberger	Frank	Rechtsanwalt	- Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.
19	Schumann	Gisela	Lehrerin	- Aufsichtsrat der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
20	Steinkühler	Martin	Selbständiger Handwerksmeister	- Gesellschafterversammlung der Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat der neue bahn Stadt opladen GmbH - Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper
21	Von Styp-Rekowski	Irmgard	Hausfrau	- Gesellschafterversammlung der Klinikum Leverkusen gGmbH
22	Wokulat	Ulrich	Diplom-Verwaltungswirt (FH)	- Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen opladen

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Organen
23	Bast	Heinz-Gerd	Schulamtsdirektor a.D.	- Aufsichtsrat der neue bahn Stadt opladen GmbH - Verwaltungsrat der Sparkasse - Aufsichtsrat der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
24	Echterhoff	Marlene	Hausfrau	
25	Feller	Ferdinand	Industriemeister	- Hauptversammlung der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG - Verbandsversammlung des Wupperverbandes
26	Geisel	Ingrid	Kfm. Angestellte	- Aufsichtsrat der AVEA GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung der Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
27	Gipperich	Erhard	Zerspanungstechniker	- Verwaltungsrat der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
28	Ippolito	Peter	Pflegedienstleiter	- Aufsichtsrat der AVEA GmbH & Co. KG
29	Dr. Klöse	Hans	Lehrer a.D.	
30	Küchler	Ernst	Oberbürgermeister a.D.	- Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen opladen - Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen gGmbH - Gesellschafterversammlung der Klinikum Leverkusen Service GmbH - sachkundiges Mitglied - Aufsichtsrat der neue bahn Stadt opladen GmbH
31	Lepsius	Nina	Politikwissenschaftlerin	
32	Lux	Josefa	Hausfrau	- Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG sowie Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V
33	März	Dieter	Techn. Angestellter	- Beirat des Polizeipräsidiums Köln - Aufsichtsrat der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH - Verwaltungsrat der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
34	Masurowski	Gerhard	Dreher	- Gesellschafterversammlung der Physio-Centrum MEDILEV GmbH
35	Dr. Mende	Walter	Rechtsanwalt	- Aufsichtsrat der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung der Radio Leverkusen GmbH & Co. KG - Verwaltungsrat der Sparkasse
36	Pockrand	Wolfgang	Dipl.-Ingenieur	- Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG sowie Gesellschafterversammlung der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH - Aufsichtsrat der neue bahn Stadt opladen GmbH - Verwaltungsrat der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
37	Richrath	Uwe	Groß- und Einzelhandelskaufmann	- Gesellschafterversammlung der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH - Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V - Aufsichtsrat der WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH - Aufsichtsrat der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH - Verbandsversammlung des Wupperverbandes
38	Ruß	Oliver	Finanzbuchhalter	

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Organen
39	Arnold	Roswitha	Verwaltungsfachwirtin	- Aufsichtsrat der neue bahn Stadt opladen GmbH
40	Baake	Stefan	Dipl.-Sozialarbeiter	- Trägerversammlung der nach § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) gegründeten ARGE Leverkusen - Gesellschafterversammlung der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
41	Danlowski	Dirk	Elektriker	- Verwaltungsrat der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR - Verbandsversammlung des Wupperverbandes
42	Hasivar	Frank	Chemielaborant	- Aufsichtsrat der AVEA GmbH & Co. KG - Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V
43	Keil	Martin	Rentner	
44	Schmitz	Marita	Lehrerin	- Aufsichtsrat der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
45	Wölwer	Gerhard	Dipl. - Ing.	- Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG sowie Gesellschafterversammlung der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Aufsichtsrat der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Organen
46	Gehrtz	Klaus-Peter	Techn. Angestellter	- Gesellschafterversammlung der Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Verbandsversammlung des Wupperverbandes
47	Manglitz	Stefan	Dipl. Sozialökonom	- Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG sowie Gesellschafterversammlung der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Aufsichtsrat der AVEA GmbH & Co. KG - Kommunalbeirat der AVEA GmbH & Co. KG
48	Quatz	Michael	Techn. Angestellter	- Aufsichtsrat der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH - Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V
49	Schmitz	Sonja	Filialeiterin	- Gesellschafterversammlung der JOD Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH I
50	Schoofs	Erhard	Lehrer i.R.	- Aufsichtsrat der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG - Verwaltungsrat der Sparkasse - Aufsichtsrat der WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH - Aufsichtsrat der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
51	Schweiger	Karl	Feuerwehrmann i.R.	- Aufsichtsrat der neue bahn Stadt opladen GmbH - Verwaltungsrat der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
52	Trampenau	Barbara	Notariatsgehilfin	- Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen gGmbH - Gesellschafterversammlung der Klinikum Leverkusen Service GmbH - sachkundiges Mitglied - Gesellschafterversammlung der Physio-Centrum MEDILEV GmbH

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Organen
53	Dr. Ballin-Meyer-Ahrens	Monika	Politologin	- Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V
54	Blümel	Wolfgang	Geschäftsführer der FDP-Ratsfraktion	- Aufsichtsrat der neue bahn Stadt opladen GmbH
55	Busch	Friedrich	Lehrer	- Verbandsversammlung des Wupperverbandes
56	Pötz	Agnes	Groß- und Außenhandelskauffrau	
57	Ries	Jochen	Diplom-Wirtschaftsingenieur	- Aufsichtsrat der WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Organen
58	Mertgen	Alfred	Kriminalbeamter	
59	Scharf	Jürgen	Redakteur	
60	Wolf	Thomas	Versicherungsfachmann	
61	Beisicht	Markus	Rechtsanwalt	- Aufsichtsrat der neue bahn Stadt opladen GmbH - Verwaltungsrat der Sparkasse
62	Clouth	Jürgen	Rechtsanwalt	
63	Kutzner	Susanne	Betriebswirtin	
64	Dr. Becker	Uwe	Dipl. Ing.	
65	Hohns	Gerhard	Kaufmann	
66	Pott	Markus	Dipl. Kaufmann	- Aufsichtsrat der neue bahn Stadt opladen GmbH
67	Tietz	Ruth	Krankenschwester	
68	Dluhosch	Thomas	Schlosser	

6.4 Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Prüfers

Wir haben die Eröffnungsbilanz nebst Anhang der Stadt Leverkusen zum 1. Januar 2008 unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den ortsrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichts nach § 92 Abs.1 i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 30. November 2009

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

ENTWURF

- 6.5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Bearbeitung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteueranreiserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.